

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 23. Oktober 1925

Nummer 45

INHALTSVERZEICHNIS

Zweihunderttausend Mitglieder	S. D.
Locarno und die Gewerkschaften	S. D.
Ein sozialer Fortschritt	S. D.
Die Freiheit der Jugend	S. D.
Die Lohnbewegungen der Berliner Gemeindearbeiter	S. D.
Der Wert der genossenschaftlich organisierten Kaufkraft	S. D.
Unser Mitgliederstand am 1. Oktober 1925	S. D.
Lebens-Erneuerung, Musik-Erneuerung, Volk-Erneuerung	S. D.
Landstraßenwärter • Ungeheilte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus unserer Bewegung • Rundschau.	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 110 44

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Seerufbeher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Zweihunderttausend Mitglieder.

Nach dem Mitgliederstand vom 1. Oktober 1925 haben wir — wie aus der in dieser Nummer abgedruckten Mitgliedertabelle ersichtlich — 200 818 Mitglieder. Damit sind wir an einer neuen Etappe unseres Aufstiegs angelangt, von der es sich verlohnt, einen kurzen Rückblick vorzunehmen. Während unser Verband vor dem Kriege nur mit einer Höchstzahl von 54 000 Mitgliedern rechnen konnte, die dann

während der Kriegsjahre um ein Drittel zurückging, hatten wir in der Nachkriegszeit einen glänzenden Aufstieg zu verzeichnen mit der Höchstzahl von fast 300 000 Mitgliedern im Jahre 1920. Dann aber setzte der planmäßige Abbau bei den Gemeinden und den Staatsbetrieben ein. Den größten Tiefstand hatten wir Ende September 1924 mit 183 000 Mitgliedern. Daß die Inflation gleichfalls wesentlich dazu beigetragen hat, die Mitgliederzahl so weit zurückzuwerfen, ist außer Zweifel. Dann aber begann der Aufstieg, der nun schon seit einem vollen Jahre Monat für Monat 1000 bis 1500 Mitgliederzunahme aufweist. Würde man den Prozentsatz der Beschäftigten von 1922 mit der damaligen Zahl unserer Mitglieder von 300 000 vergleichen, wir glauben, daß das Bild gegenwärtig wohl mit unseren 200 000 Mitgliedern mindestens ebenso günstig, wenn nicht noch besser ist. Mit anderen Worten, es ist uns gelungen, unseren Verband in den letzten Monaten so zu stärken, daß seine Mitgliederzahl prozentual im Verhältnis zu den Beschäftigten dauernd im Steigen begriffen ist.

Dieses Ergebnis verdanken wir nicht etwa dem Zufall oder einer günstigen Konjunktur, sondern zwei Gründe dürften entscheidend gewesen sein für diese erfreuliche Entwicklung. Einmal die Haltung eines Teils der Bezirks-Arbeitgeberverbände, die in unbegreiflicher Kurzsichtigkeit in den Bezirken verhältnismäßig selten zu Vereinbarungen kamen, so daß erst mittels Streiks oder Schlichterentscheidungen die unbedingt notwendige Lohnerhöhung durchgesetzt werden mußte.

Aber diese Haltung der Bezirksverbände — die ja auch zum Teil durch die Geschäftsstelle des Reichs-Arbeitgeberver-

bandes beeinflusst ward — wurde weit übertrumpft durch die Haltung der Reichsgeschäftsstelle aus Anlaß der verschiedenen Auslegungen des RM. Die ungeheuerliche, man kann sagen, skandalöse Art, wie die Auslegung des RM. durch die Reichsgeschäftsstelle erfolgte, die also den Bezirken geradezu Vereinbarungen verbot und nicht zulassen wollte, daß die §§ 7 und 13 (über Nacht- und Sonntagszuschläge) loyal ausgelegt wurden, führten zu einem heftigen Streit bis zur Lahmlegung des Zentralausschusses auf mehrere Monate. Ein Zustand,

der auch bis zum heutigen Tage noch nicht völlig geklärt ist. Damit waren die Kollegen in allen Wirtschaftsbezirken aufgerüttelt. Sie haben erkannt, daß sie von dieser Seite nur Entgegenkommen zu erwarten haben, wenn sie einig und geschlossen dastehen. So dürfen wir nun sagen, daß, wenn auch ungewollt, die Geschäftsstelle des Reichs-Arbeitgeberverbandes unser bester Agitator in den letzten Monaten geworden ist. Ein zweiter Grund, den wir durchaus nicht hintenan stellen wollen, ist die Tatsache, daß wir mittlerweile unsern Vertrauenskörper wieder besser ausbauen konnten, daß durch die Umwandlung der Caue in Wirtschaftsbezirke eine Konzentration auf unsere innere

Begreife und wirb!

Begreife der Gewerkschaft Sinn und Zweck!
Haß du dies weg,
So glaube nicht, daß du, wenn dies erreicht,
Dann schon gewonnen hättest. Federleicht
Wiegt all dein gutes Wissen, wenn du nicht
Dies Wissen nach Gebot und Pflicht
Auf andre überträgst. Dies merke:
Die gleiche Ueberzeugung und der gleiche Sinn
Ergeben gleichen Willen, gleiche Tat;
Und dies gehört zu jedem großen Werke,
Denn das erst gibt uns Hoffnung, Vertrauen, Stärke!
Drum wirb für deine Ueberzeugung früh und spät.
Erst die vereinte Tat ergibt Gewinn
Und führt uns siegreich zu dem Ziele hin!

Arbeit vor sich ging, und daß es uns gelungen ist, wieder die Linie der Agitation und Aufklärung zu erreichen, wie sie in der Vorkriegszeit in den deutschen Gewerkschaften gang und gäbe war. Ja darüber hinaus hat unser Verbandstag, haben auch die Wirtschaftsbezirke und Filialen den ersten Willen bekundet, durch planmäßige Bildungsarbeit den gewerkschaftlichen Grundgedanken zu festigen und dafür zu sorgen, daß die Fluktuation unserer Mitglieder auf ein Minimum beschränkt wird. Wir glauben, daß wir in diesem zweiten Punkt erst am Anfang einer Entwicklung sind, die auch weiterhin erfreuliche Früchte zeitigen wird.

Inzwischen ist auch durch den Breslauer Gewerkschaftskongress das Verhältnis zu den gesamten übrigen freien Gewerkschaften völlig hergestellt. Wir haben uns durchgerungen und sind als Einheitsorganisation der Gemeinde- und Staatsbetriebe nunmehr auch vom Allgemeinen Deutschen

Gewerkschaftsbund voll anerkannt. Durch Kartellverträge mit denjenigen Gewerkschaften, die glauben, auf Teile unseres Organisationsgebietes Anspruch zu erheben, sind wir im Zuge, eine friedlich-schiedliche Abgrenzung vorzunehmen, immer auf der Basis unseres Grundprinzips der Einheitsorganisation aller in Gemeinde- und Staatsbetrieben Beschäftigten. Aber wir haben auch durch das Kartellverhältnis mit den Eisenbahnern eine weitere Stütze gewonnen in dieser Frage. Es ist zu erwarten, daß sich die Auswirkung dieser Dinge auch in der Kleinagitation weiterhin günstig bemerkbar macht.

Und wie sieht es nun aus bei den gegnerischen Verbänden? Gewiß haben die Christen gleichfalls eine Einheitsorganisation (einschließlich der gesamten Straßenbahner). Aber sie hat ihre Hauptstärke in Rheinland-Westfalen und kommt nur in einzelnen wenigen Bezirken Deutschlands noch mit nennenswerten Mitgliederzahlen in Frage. Selbst auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, wo ein Streiter einst in bekannter Wichtigkeit sein unheilvolles Wesen trieb, ist unsere Einheitsorganisation jetzt unumstritten. Es ist nur eine Frage der Zeit, daß auch die letzten Kollegen in den Heilanstalten usw. erkennen lernen, daß nur eine einheitlich geschlossene Organisation, wie sie unser Verband darstellt, auf diesem Gebiet Arbeitsverhältnisse erreichen kann, die menschenwürdig sind und denen wir nachstreben.

Von den Hirsch-Dunkerschen Verbänden ist nichts zu berichten. Sie haben unseres Wissens überhaupt keine Stätte in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Auch die kleineren Provinzial- und Lokalvereine mit mehr oder minder national-afrikanischer Tendenz, die in allen möglichen, insbesondere in blauen und gelben Farben schillern, können nur vorübergehend hier und da einmal einige Mitgliedschaften aufweisen. Sobald ernste gewerkschaftliche Fragen an die Kollegenchaft herangetragen, müssen sie sehr bald erkennen, daß ihnen von dieser Seite keine Hilfe kommt, sondern daß unsere Einheitsorganisation die berufenen Kräfte für die Fortentwicklung ihrer Arbeitsverhältnisse stellt.

In diesem Zusammenhange wollen wir noch daran erinnern, daß auch unsere Beamtenschaft ein wesentlich festeres Gefüge bekommen hat. Gelingt es uns bis Ende 1925 mit der „Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamte“ eine Verschmelzung herbeizuführen, so werden wir auch dem „Kombi“ etwas schärfer auf den Leib rücken. Und haben endlich einmal unsere Kollegen von der Feuerwehre ihre Bedenken zum baldigen Zusammenschluß beiseite gestellt in ihrem eigensten Interesse, so ist der Einheitsverband auf der ganzen Linie gewährleistet. Dann wird auch in den Staatsbetrieben eine stärkere Propaganda möglich sein, denn hier sind noch einige dunkle Punkte. Alles in allem ist jedenfalls die innere und äußere Stärke unseres Verbandes unverkennbarer denn je.

Der freigewerkschaftliche Gedanke hat also in unseren Reihen gesiegt. Das darf uns nun freilich nicht übermütig machen. Wir dürfen nicht glauben, daß wir jetzt mit unserer Arbeit fertig seien. Nein, jetzt fängt die richtige Arbeit erst recht an. Es gilt, die Grundlagen der Arbeiterbewegung, die Grundlage der freien Gewerkschaften in jedem einzelnen unserer Mitglieder so zu verankern, daß sie unerschütterlich sind. Unser Verband plant in den nächsten Monaten eine systematische Vertiefung der gewerkschaftlichen Arbeit mit Hilfe unserer Bildungseinrichtungen. Wir wollen methodisch gemeinsam an die Arbeit gehen, um unseren Kollegen ein klares

Bild aufzuzeigen von der Notwendigkeit ihrer gewerkschaftlichen Arbeit. Voraussetzung ist allerdings, daß unsere Mitgliedschaften den festen Willen haben, uns zu unterstützen in dieser Aus- und Durchbildungsarbeit.

Darüber hinaus werden wir natürlich nicht unterlassen, den Kampf um höhere Stundenlöhne planmäßig fortzuführen, trotz allen Gebells unserer Gegner und nicht zuletzt der Geschäftsstelle des Reichs-Arbeitgeberverbandes. Aber wir müssen auch den Kampf um den Achtstundentag wieder aufnehmen. Wir hoffen, daß das letzte Viertel unserer Mitgliedschaft, denen in der Inflationszeit, also zur Zeit der Ohnmacht unserer Organisation, der Achtstundentag entrissen wurde, nicht erlahmt und in den Kampf gehen wird, sobald es irgend möglich ist, um den Achtstundentag wieder zu gewinnen.

Eigentlich sollte man meinen, daß sozialfortschrittliche Stadtverwaltungen aus freien Stücken zu der Erkenntnis kommen müßten, daß Gemeindebetriebe immerhin so weit vorbildlich wirken, daß sie den Achtstundentag als Maximalarbeitsleistung anerkennen und gewähren. Man sollte ferner meinen, daß auch die sozialpolitischen Errungenschaften, die wir doch zum Teil seit Jahrzehnten in einigen größeren Städten besitzen, nun auch als Gemeingut für die gesamte Sozialpolitik der beschäftigten Arbeiter anerkannt wird. Statt dessen haben wir es in den letzten Jahren erleben müssen, daß man vielfach versucht hat, die Rechtsbasis für diese sozialpolitischen Einrichtungen locker zu machen und zu verschlechtern. Daß wir uns mit allen Mitteln dagegen wehren mußten und weiter dagegen wehren werden, ist ganz selbstverständlich.

Der Herbst hat mit Sturm und Wetter seinen Einzug gehalten. Bald werden die langen Winterabende kommen, und erfahrungsgemäß wird das Versammlungsleben, wie in allen Gewerkschaften, so auch bei uns einen lebhafteren Anstrich bekommen. Es wird in diesen Herbst- und Wintermonaten notwendig sein, daß wir nicht nur mit einer regen Propaganda einsehen, sondern daß wir auch überall die Filialvorstände ersuchen, oder, wo bereits Bildungsausschüsse bestehen, daß diese ein planmäßiges Programm für die gesamte Winterarbeit entwickeln zur gewerkschaftlichen Durchbildung unserer Mitglieder. Von selten des Verbandsvorstandes wird alles versucht werden, um die Bildungsbestrebungen unserer Mitglieder soweit zu unterstützen, als das im Rahmen unserer Finanzen und unserer Gesamtsituation möglich ist.

Wir haben eine erfreuliche Etappe mit unseren 200 000 Mitgliedern erreicht. Wir haben immerhin noch viel zu erreichen. Jedes Mitglied hat die Verpflichtung, einzusehen mit Propaganda und Aufklärung für die gewerkschaftlichen Ideen und Ziele. Sorgen wir dafür, daß unsere Einheitsorganisation so stark dasteht, daß in der Zukunft auch der Reichs-Arbeitgeberverband voll mit unserm Willen zu rechnen hat. Damit bringen wir am besten alle Versuche zum Scheitern, die dahin gehen, die Sozialpolitik der deutschen Gemeinden auf ein Minimum zu reduzieren. „Vorwärts“ und „Aufwärts“ bleibt unsere Parole!

E. D.



Locarno und die Gewerkschaften.

In dem schönen Städtchen der italienischen Schweiz ruhte ein Stück Weltgeschichte an unserem Auge vorüber. Die Staatsmänner Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Belgiens waren dort versammelt, um nach Formeln zu suchen, wie Europa und damit die Welt endlich zu wahren Frieden gelangen kann. Indessen dies geschah, waren zu Hause, namentlich in Deutschland und Frankreich, die Maulwürfe am Wühlen, mit dem einzigen Zweck, die Ergebnisse der Konferenz von vornherein zu diskreditieren. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß um den Abschluß eines Sicherheitspaktes, die endgültige Festlegung der Westgrenze und damit der Verzicht auf Elsass-Lothringen und Eupen-Malmédy, kurzum jede Möglichkeit einer kriegerischen Eroberung eines Landstreifens im Westen zu einer Zeit verhandelt wird, wo Hindenburg Reichspräsident und die Deutschnationalen die ausschlaggebende Regierungspartei sind. Es ist schade, daß die nationallistischen Schreier erst so spät die Möglichkeit haben, außenpolitische Realpolitik zu treiben. Der ganze Sput der nationallistischen Demagogie wäre schon längst verfliegen.

Wir alle ahnen kaum, welch ein Fortschritt in dieser Konferenz überhaupt liegt. Jahrhunderte hindurch sind die Geschichte der Welt in den dunklen Gemüchern der Geheimdiplomatie entschieden worden. Der natürliche und fast der einzige Weg, die immer mehr sich verflechtenden weltwirtschaftlichen und politischen Interessen der Völker untereinander ins Gleichgewicht zu bringen, wurde in dem aufseinerlichsten gehüteten Notenwechsel gesehen. So konnte sich in aller Stille eine Atmosphäre entwickeln, die 1914 zum Kriege trieb. Alle beteiligten Völker schüttelten belanntlich, um ein gelügeltes Wort zu gebrauchen, in den Weltkrieg hinein. Wenn auch in Locarno noch vieles im Schoße der Dunkelheit erliegt, so sorgt doch die an allen Türrahmen horschende Presse dafür, daß manches an die Öffentlichkeit dringt. Ferner sind in einem parlamentarisch regierten Staate die Minister immerhin gehalten, den Parteiführern Bericht zu erstatten.

Nach einer anderen Richtung wird dies klar: Es ist wohl überhaupt noch nicht vorgekommen, daß sich beispielsweise verantwortliche Minister von Deutschland und Frankreich zu freiwilliger Zusammenkunft bereitfinden, um schwerwiegende Fragen im Beisein Dritter miteinander zu beraten. Eine dunkle Wand des Mißtrauens lag zwischen den Völkern und verhinderte jedes offene Wort. Die persönliche Fühlungnahme wird noch erleichtert, wenn die Zusammenkunft an einem neutralen Orte stattfindet, wo wie hier die Natur ihre verschwenderische Fülle ausstrahlt und die Teilnehmer mehr oder weniger in den Bann friedlicher Gesinnung zieht. Imponderabilien. Allerdings, noch sind sie für das Gelingen eines großen Wertes nicht von der Hand zu weisen.

Man spricht von Schiedsgerichten, von Prinzipien des Internationalen Rechts und der Gerechtigkeit und anderen schönen Sachen. Die reine Machtpolitik, gestützt auf die Waffen, soll also durch in Paragraphen gegossenes Recht ersetzt werden. Doch sind Schiedsgerichte und Völkerbund noch unerprobte Dinge, obwohl man nach dem fünfjährigen Bestehen des Völkerbundes feststellen kann, daß er sich konsolidiert hat und sein Bestand für alle Zeiten gesichert ist. Doch daß die Minister von Locarno in der Schiedsgerichtsfrage noch immer vor dem letzten Schritt zurückschrecken, erfuhr man bei einem Antrage, den der einzige dort anwesende Sozialist, der belgische Außenminister Vandervelde, gestellt hatte. Vandervelde forderte obligatorische Schiedsgerichte, dieser Antrag wurde aber von keinem der anwesenden Minister unterstützt.

Die Schwierigkeiten der Konferenz liegen nicht in den Besten, sondern in den Ostverträgen. Frankreich will seine Verbündeten, Polen und die Tschechoslowakei, nicht im Stich lassen. Es will als Garant der Verträge mit Deutschland auftreten. Daß der politische Korridor und manches andere, was der Krieg im Osten brachte, für alle Ewigkeit so bleiben sollen, ist allerdings mit dem besten Willen nicht einzusehen. Hier muß die Geschichte und friedliche Verhandlung das letzte Wort sprechen. Schwierig ist ferner der § 16 des Völkerbundes, der von einem gemeinsamen Vorgehen gegen einen renitenten Staat spricht und das Durchmarschrecht fordert. Deutschland hat keine Lust, sich in eine antirussische Kombination hineintreiben zu lassen. Ferner widerstrebt es unserem Empfinden, als Aufmarschgebiet fremder Heere zu gelten. Doch ist die Konferenz an diesen schwierigen Punkten zum Glück nicht gescheitert, und auch hier eine Uebereinstimmung erzielt worden.

In Locarno waren Politiker beieinander. Doch haben auch die Gewerkschaften an dieser Konferenz das größte Interesse. War die politische Verwirrung der Welt nach dem Kriege schon unerträglich,

so in noch höherem Maße die wirtschaftliche. Die Weltwirtschaft ist vollständig aus dem Gleichgewicht geraten. Ein neuer Merkantilismus wurde geboren, der die einzelnen Staaten hermetisch gegeneinander abschloß. Hohe Schutzollmauern verhinderten den friedlichen Austausch der Produkte. Der Lebensstandard vieler Millionen wird dadurch künstlich niedergehalten. Handel und Wandel sind von politischen Maßnahmen getriebe. Arbeit und hohe Verdienste in allen Ländern können nur aus einer friedlichen Welt erwachsen. Nicht zuletzt gilt dies für Deutschland. Gerade unsere Waren flauen sich in Fabriken und Lagern, weil sie keine Abnehmer finden. Von den produktionstechnischen Gründen hierzulande abgesehen, liegt dies daran, daß der natürliche Kreislauf des Welt Handels gerissen wurde. Der Abschluß von günstigen Handelsverträgen auf der Grundlage des do ut des abgeschlossen, liegt gerade im Interesse des deutschen Arbeiters. Deshalb muß die vergiftete Atmosphäre, die zwischen den Völkern liegt, gereinigt werden, nur dann ist an ein gedeihliches Zusammenarbeiten zu denken. Aus diesem Grunde haben die deutschen Gewerkschaften an dem günstigen Verlauf der Konferenz in Locarno das größte Interesse.

Doch noch etwas anderes veranlaßt uns, dies zu wünschen. Die wirtschaftliche Verflechtung der deutschen Industrie mit derjenigen des Auslandes wächst von Tag zu Tag. Hier sind die Verhältnisse schon ziemlich weit gediehen. Dies ist kein Fehler, denn die Gekundung der Welt und damit der Verhältnisse der Arbeiterschaft kann sich nur vollziehen, wenn die nationalen Wirtschaften Europas ineinander wachsen. Arbeitsteilung auf größtmöglicher Stufenleiter, ungehinderter Austausch von Rohstoffen und Fertigfabrikaten, internationale Verständigung über alle Fragen der Wirtschaft, Aufbau der hohen Schutzölle, das sind letzten Endes die Mittel, die dem verarmten Europa ein gut Stück vorwärts helfen.

Die Vereinigten Staaten von Europa sind bis jetzt noch ein Ideal und doch wird der Gang der Entwicklung mit gebieterischer Notwendigkeit diesen Weg weisen. Es ist das einzige Mittel die europäische Kultur zu retten. Locarno kann hier eine wichtige Etappe sein. Wirtschaftskonferenzen, wie sie in Genf angeregt und von den dortigen französischen Arbeitervertretern unterstützt wurden, können folgen und wirtschaftlich die Bahn freimachen.

Als letztes und nicht unwichtiges gilt das Intern. Arbeitsamt. Es ist unnütz zu sagen, daß dieses Institut nur erfolgversprechend zu arbeiten vermag, wenn die politischen Schwierigkeiten zwischen den Staaten auf allen Gebieten beseitigt sind. Was das Internationale Arbeitsamt noch zu tun hat, läßt sich in wenigen Worten kaum sagen. Die Sozialpolitik steht in vielen Staaten noch sehr tief und doch wäre gerade hier der Hebel anzusetzen. Wir erinnern nur an die Regelung der Arbeitszeit auf internationaler Basis.

Am 16. Oktober ist die Konferenz von Locarno zum guten Ende gegangen. Der amtliche Schlußbericht von BIEB. sagt:

In der letzten Vollversammlung der Konferenz, die am Nachmittag des 16. Oktober stattfand, wurde zunächst der Text der Schiedsvertragsentwürfe zwischen Deutschland und Polen bzw. der Tschechoslowakei angenommen. Hiernach wurde der Text des Schlußprotokolls über die Arbeiten der Konferenz von Locarno erörtert und angenommen. Im Schlußprotokoll werden die Ziele und Ergebnisse der Konferenz festgelegt sowie die Rückwirkungen, die sich für die Stabilisierung des Friedens und der Sicherheit in Europa ergeben sollen.

Die von der Konferenz ausgearbeiteten Verträge und Konventionen, die mit der Klausel „no variator“ (unabänderlich. Red. d. „Gew.“) in Locarno paraphrasiert sind und das Datum des heutigen Tages tragen werden, lauten wie folgt:

1. Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien;
2. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Belgien;
3. Schiedskonvention zwischen Deutschland und Frankreich;
4. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen;
5. Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Der französische Minister des Auswärtigen machte der Konferenz folgende Mitteilung über die Vereinbarung von Abmachungen zwischen Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei mit dem Ziele, sich die Fortsetzung der oben genannten Schiedsverträge zu sichern; diese Abmachungen sollen beim Völkerbund niedergelegt werden. Abschriften haben jetzt schon zur Verfügung der bei der Konferenz vertretenen Mächte.

Für die förmliche Unterzeichnung der in Locarno vereinbarten und paraphrasierten Verträge ist der 2. Dezember 1925 bestimmt. Die Unterzeichnung wird in London stattfinden.

Ein sozialer Fortschritt.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege vor dem Kriege hatte überwiegend armenrechtlichen Charakter. Was darüber hinausging, war meist sogenannte freie Liebestätigkeit, die aber bei weitem nicht ausreichte, um den bestehenden Anforderungen zu genügen. Es fehlte nicht an Anregungen und Forderungen, diesen Zustand zu ändern, die öffentliche Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen und Notleidenden auf eine andere Grundlage zu stellen. Sie blieben aber unberücksichtigt, weil wie immer in solchen Fällen, wo es sich um die sozial Niedrigstehenden handelt, die zu einer Ausgestaltung der sozialen Fürsorge erforderlichen Mittel fehlten. Erst der Krieg brachte hierin eine Aenderung. Das soziale Empfinden weiter Bevölkerungskreise sträubte sich dagegen, die Opfer des Krieges, die durch ihn Verarmten, wie auch die durch den Währungszusammenbruch in ihren Ansprüchen geschädigten Sozialrentner der rüstständigen und unzulänglichen Armenfürsorge zu unterstellen. Es mußte für sie mehr und Besseres geleistet werden. Diesem Empfinden entsprang die gegenwärtige öffentliche Wohlfahrtspflege, die eine wertvolle Ergänzung der versicherungsrechtlichen Wohlfahrts- und Gesundheitspflege zu bilden geeignet ist.

Diese Entwicklung ist als Fortschritt zu begrüßen, kann aber noch nicht als abgeschlossen gelten. Beide, die öffentliche Wohlfahrtspflege wie die deutsche Sozialversicherung leiden im gleichen Maße unter dem Mangel einer einheitlichen Zusammenfassung, was ihre Leistungsfähigkeit stark beeinträchtigen muß. Das fällt um so schwerer ins Gewicht, als die wirtschaftliche Lage in Deutschland für die Zwecke der sozialen Fürsorge nur beschränkte Mittel zur Verfügung stellt. Trotzdem sind diese Mittel nicht unbedeutend. Allein für die Sozialversicherung belaufen sich die Ausgaben des deutschen Volkes auf nicht weniger als einundeineinhalbe Milliarde Reichsmark jährlich. Auch der für die öffentliche Wohlfahrtspflege entstehende Aufwand geht hoch in die Millionen. Das sind Mittel, die in gemeinsamer planmäßiger Zusammenarbeit sehr viel erreichen können, wenngleich das für diese Zusammenarbeit in Frage kommende Gebiet außerordentlich groß ist. In Betracht kommen hierfür: Allgemeine bevölkerungspolitische Maßnahmen, Mutter-, Säuglings- und Kinderschutz, Krankheits- und Unfallverhütung, Krankheitsheilung, Bekämpfung der Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Trunksucht, des Krebses, der Zahnkrankheiten, Wohnungsfürsorge, Arbeitsbefähigung, Wiederaufnahme Beschädigter ins praktische Erwerbsleben usw.

In der Kriegs- und Nachkriegszeit schloß sich eine Anzahl Träger der Sozialversicherung in der Rheinprovinz, Groß-Berlin, Hessen-Nassau, Baden, Brandenburg, Sachsen, Westfalen,

Schlesien, Hannover und Württemberg zu Arbeitsgemeinschaften zusammen, die durch ihr Zusammenwirken gute Erfolge zu verzeichnen hatten. Doch konnte dieser Zusammenschluß nur als Notbehelf betrachtet werden, weil er sich nicht zugleich auf die öffentliche Wohlfahrtspflege sowie die privaten Fürsorgestellen erstreckte. Sollte eine durchgreifende Verbesserung der sozialen Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge erreicht werden, so war ein Zusammenwirken aller ihrer Träger notwendig. Die bis dahin fehlenden Voraussetzungen wurden für die Organe der öffentlichen Wohlfahrtspflege bereits durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 geschaffen. Hiernach sollen die öffentlichen Fürsorgestellen für ihren Bereich Mittelpunkt der öffentlichen Wohlfahrtspflege und zugleich Bindeglied zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege sein. Beide sollen sich zweckmäßig ergänzen und in Formen zusammenarbeiten, die jedem Teile seine Selbständigkeit mahren. Ähnliche Bedingungen für die Zusammenarbeit hat das Gesetz über den Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung vom 28. Juli 1925 für die Träger der Sozialversicherung herbeigeführt.

Diese Aenderung kann für die Entwicklung der sozialen Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge von weitgehender Bedeutung sein, wenn die geplante Zusammenarbeit im sozialen Geiste, frei von aller Engherzigkeit und bürokratischer Bedenkerie erfolgt. Was hier angebahnt wird, bewegt sich überdies in der Richtung des schon seit langem von den Arbeitern Angestrebten, ist eine wenn auch nur teilweise Verwirklichung der von ihnen geforderten Vereinheitlichung der Sozialversicherung und darüber hinaus der gesamten sozialen Fürsorge. Damit wird anerkannt, was bis jetzt immer bestritten wurde, daß die Vereinheitlichung der Sozialversicherung und mit ihr der gesamten sozialen Fürsorge möglich ist, wenn dazu nur ein ernstlicher Wille besteht. Zunächst ist die Grundlage für die gemeinsame Arbeit der Träger der sozialen Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge noch eine wenig stabile. Sie beruht auf Richtlinien, die zu diesem Zwecke von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und eines Ausschusses des Reichstags erlassen werden sollen. Das kann jedoch nicht abhalten, sie zu benutzen und den Einfluß der Arbeiter in den für die soziale Wohlfahrts- und Gesundheitspflege maßgebenden Körperlichkeiten dahin anzuwenden, daß eine für die gesamte Volkswohlfahrt nützliche und fruchtbringende Arbeit geleistet wird. Je stärker dieser Einfluß sich geltend macht, um so besser werden die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit sein, um so stärker aber wird sich auch die Notwendigkeit einer strafferen Zusammenfassung der verschiedenen Versicherungsträger und einer schließlichen Vereinheitlichung der gesamten sozialen Fürsorge herausstellen. M.

Die Freizeit der Jugend.

Der Ausschuß der Deutschen Jugendverbände hatte zum 6. und 7. Oktober 1925 in Kassel eine Tagung einberufen, die von zahlreichen Vertretern von Jugendorganisationen besucht war. Eine Reihe von Gewerkschaften des ADGB, wie auch der Hirsch-Dunckerschen und christlichen Richtung, Vertreter der Arbeiterjugend sowie ein Anzahl Sozialpolitiker waren anwesend. In einer trefflichen Einleitungsrede gab Pfarrer Suderow für den Vorstand des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände eine Uebersicht des Wirkens dieser Organisation. Es sind 75 Prozent aller Reichsjugendverbände darin organisiert mit mehr denn 3 1/2 Millionen jugendlicher Mitglieder. Trotz der Gegensätzlichkeiten der Weltanschauung besteht eine einheitliche Front in sehr wichtigen Punkten. Insbesondere bei der Frage des Jugendschutzes, der Gewährung von Ferien für Jugendliche und ähnlicher gesetzlicher und sozialpolitischer Forderungen für die Jugend. Die Arbeit des Ausschusses ADGB besteht insbesondere darin, den Gesundheitszustand der deutschen Jugend zu verbessern.

Bei der Bekanntgabe der Vertreter der verschiedenen Behörden fiel unangenehm auf, daß weder das Arbeitsministerium noch das Reichsministerium des Innern vertreten waren, sondern sich durch „anderweitige Behinderung“ entschuldigten. Das preußische Wohlfahrtsministerium sowie eine Anzahl anderer Behörden hatten Vertreter entsandt.

Als Basis der Tagung hielt Dr. Bogusat, Oberregierungsrat im Reichsgesundheitsamt, einen interessanten Vortrag über die „Entwicklung der Freizeit“. Er verwies auf die geschichtliche Entwicklung. Er stellte fest, daß bei den Hebräern jeder siebente Tag gesetzlich geheiligt wurde, daß die Römer Saturnalien abhielten, d. h. Freitage der Sklaven, daß im Mittelalter in den Handwerkszünften und Zünften freie Montage gang und gäbe waren, also fünf Arbeitstage die Regel bildeten. In England besteht seit etwa 50 Jahren

die Wochenend-Freizeit von Sonnabend mittag bis Montag früh. Ebenso werden in zahlreichen Tarifverträgen Ferien festgelegt. In Deutschland waren es in der Vorkriegszeit besonders die Buchdrucker, Brauerei- und Gemeindegewerkschaften, die Ferien erhielten. Eine gesetzliche Regelung für Arbeiter und Angestellte in bezug auf den Urlaub ist in Oesterreich durch Gesetz vom 30. Juli 1919 veranlaßt, und zwar nach einem Jahre Tätigkeit zwei Wochen Ferien. Ebenso bestehen für Finnland, Polen und andere Staaten bereits Ferien-Gesetzgebungen. Der Redner ging dann auf die Intensität des modernen Erwerbsarbeiters ein und stellte fest, daß der Gesundheitszustand der deutschen Jugend in den letzten Jahren erheblich gelitten hat infolge der immer stärker anwachsenden Arbeitslast. Eine Unterbrechung der Arbeit ist unbedingt notwendig, denn der menschliche Körper ist kein ewiger Brunnen. Ein längerer Urlaub ist daher dringend geboten. Die Nerven müssen ausspannen. Die zahlreichen Schädigungen, die durch mangelhafte Wohnung, Ernährung, durch Arbeitslosigkeit und Nachwirkungen des Krieges sich bemerkbar machen, treten insbesondere bei den Jugendlichen in Erscheinung. Hier muß durch entsprechende Ferienzeit Abhilfe geschaffen werden.

Eine kurze Diskussion schloß sich an dieses Referat, worauf Herr Dr. Ziermann über die „Bedeutung der Freizeit für die Erziehung der erwerbstätigen Jugend“ referierte. Er versicherte zunächst, daß er nicht in seiner Eigenschaft als Ministerialrat im preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe, sondern als Privatmann seine Ausführungen mache. Wir dürfen gleich vorausschicken, daß er seine Ausführungen ebenfugot und ebenfolchlecht als Ministerialrat hätte machen können. Dabei war der erste Teil der Ausführungen, der sich auf die Entwicklung der Freizeit bei den primitiven Völkern bezog, recht interessant, ebenso seine Be-

Leistung über die „Wunschwelt“, in welcher man nach Belieben Beschäftigung treiben könne, während die heutige Arbeit eine unbedingte Disziplin verlange. Der Redner sprach dann wertwürdigerweise sehr wenig über die Bedeutung der Freizeit für die Erziehung. Er brachte vielmehr eine Anzahl Argumente gegen die gesetzliche Festlegung vor, die sich insbesondere darauf bezogen, daß erstens nicht genügend Raum für solche Massenerlernengewährung vorhanden sei und zweitens, daß die Führer schüften, um die Ferien für die Jugend nutzbringender zu gestalten. Die Ausführungen wurden wiederholt von den anwesenden Vertretern unterbrochen und die Diskussionsredner nahmen energisch gegen den zweiten Teil seiner Ausführungen Stellung. Insbesondere brachte der Genosse Kietlich vom Legitarbeiterverband zum Ausdruck, daß mit der bloßen Ueberweisung der Ferienzeit in die Tarifverträge, wie es der Referent wollte, eine hinreichende Basis nicht zu schaffen sei. Es müsse unter allen Umständen ein Gesetz geschaffen werden. In ähnlichem Sinne sprachen sich die nachfolgenden Diskussionsredner aus. Vor schon dieses Referat des Herrn Dr. Ziermann ein starkes Stück, so ist es geradezu als ungeheuerlich anzusehen, daß Herr Dr. Stammler, der an Stelle des Herrn Dr. Sünder über die wirtschaftliche Durchführbarkeit eines ausreichenden Urlaubs und einer angemessenen Arbeitszeit für erwerbstätige Jugendliche referierte. Zwar hielt der Referent gleichfalls grundsätzlich die wirtschaftliche Durchführbarkeit einer jährlichen Urlaubszeit für die erwerbstätige Jugend für notwendig. Sein Referat suchte jedoch in vieler Beziehung eine Art Gegenbeweis anzustellen, so daß er sehr häufig von dem Kongreß unterbrochen wurde. Es wurde eigentlich nicht auf der Basis dieses vollständig unzulänglichen und einseitigen Referats diskutiert, sondern der Ausschuß gab durch den Vorsitzenden Sünder eine Erklärung ab, worin er ausdrücklich die Verantwortung über das eben gehaltene Referat in Inhalt und Form ablehnte. Er sagte weiter, daß für diese Ausführungen des Herrn Dr. Stammler der Kongreß kein dankbares Publikum abgeben könne. Als Vertreter der Gewerkschaften stellte dann Genosse Schröder vom DDA das Thema nach grundsätzlichen Gesichtspunkten auf. Man könne vom Standpunkt des Privatkapitalisten ausgehen und dabei übersehen, daß der Mensch die entscheidende Rolle spielt. Diese Anschauung überwiegt leider in Unternehmerkreisen. Daher sind sie meist der Meinung, daß Freizeit eine Belastung in der Volkswirtschaft darstellt und untragbar sei. Die Eingabe an die Reichsregierung (Denkschrift des Arbeitgeberverbandes) ist kennzeichnend für diese Auffassung. Die dort behaupteten Aufrechnungen, daß durch Sozialversicherungsbeiträge etwa 4,5 Milliarden vom deutschen Unternehmertum verausgabt wurden, hat sich als grobe Irreführung der Öffentlichkeit erwiesen. Herr Generaldirektor Piacet hat festgestellt, daß diese Ausgaben nicht einmal zwei Milliarden betragen. Zum andern ist zu bedenken, daß auch England große Ausgaben sozialpolitischer Art in den letzten Jahren hatte. Man müsse dabei überhaupt die Frage aufwerfen, insbesondere nachdem festgestellt sei, daß

auch die landwirtschaftliche Produktionsstatistik total falsch ist, ob denn die jetzige Wirtschaftsführung überhaupt in richtigen Händen ist. Wenn ihre Führer, die Arbeitgeber, erklären, es geht nicht mit Menschenökonomie, mit Achtstundentag, Freizeit und Sozialpolitik, so ist zu untersuchen, ob solche Wirtschaftsführer überhaupt für das deutsche Volk dauernd ertragen werden können. Man müsse aber auch sagen, gerade weil die deutsche Wirtschaft privat ist, muß sie zu weitgehender Sozialpolitik gezwungen werden, um so einen Druck zur Rationalisierung der Volkswirtschaft herbeizuführen. Die Tatsache, daß eine gesetzliche Regelung der Ferien in Oesterreich und in andern Ländern seit Jahren besteht, beweist allein die Möglichkeit ihrer Durchführung. Der Redner gab noch eine Anzahl innerschwerer Beispiele, wie oft unrationell in Deutschland gearbeitet und wie vor allen Dingen die Entwicklung der Volkswirtschaft gerade durch die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeitskraft gehemmt wird. Die höchste Entwicklung der menschlichen Arbeitskraft könne gerade durch Sozialpolitik erreicht werden zu kulturellem, seelischem, geistigem Fortschritt. Alle Aufwärtsentwicklung ist kollektive Hirnleistung. Sozialpolitik und Jugendschutz müssen stärker in den Vordergrund gestellt werden.

In der Diskussion wollte Herr Dr. Ziermann durchaus wissen, wieviel denn die Ferienzeit der Jugendlichen kosten könne. Ihm wurde aber treffend von Herrn Pfarrer Donndorf sowie einigen anderen Diskussionsrednern gesagt, daß die meisten Arbeitgeber für sich selbst in jedem Jahr unbedingt vier Wochen Ferien und mehr in Anspruch nehmen, daß jeder Dynamomotor im Jahre einmal eine gründliche Ueberholung notwendig hat und daß auch vom Rentabilitätsstandpunkt aus die Freizeit für die menschliche Arbeitskraft nötig ist. Der Redner sprach sehr eindringlich von der schöpferischen Pause, von dem erzieherischen Wert des Nichtstuns. Er sagte unter anderem, daß das Fehlen von Freizeit heute bedeutet einen Raubbau an der Jugendkraft des Volkes, einen Raubbau des geistigen Volksvermögens. Darüber wacht aber nicht der Wirtschaftsführer, sondern das gesamte Volk.

Eine treffliche Entgegnung gegenüber den Anfragen des Herrn Ziermann gab dann Genosse Raschke, Jugendsekretär beim ADGB. Mit einer Fülle von Zahlen wies er nach, daß die Berechnungen auf Grund von Umfragen usw. ergeben haben, daß die Durchführung nicht nur volkswirtschaftlich tragbar ist und einen sehr geringen Bruchteil ausmacht, sondern daß auch die technischen Schwierigkeiten gut zu überwinden sind. In der Unterbringung der Jugendlichen während ihrer Ferienzeit könne die Frage unmöglich scheitern und bei gutem Willen sei auch jetzt schon eine gesetzliche Festlegung der Ferienzeit der Jugendlichen durchaus möglich und im Plage. In sehr gesunder Weise wußte der Vertreter der Arbeitgebervereinigungen, Herr Dr. Lemmer, zu operieren. Er betonte, daß die Arbeitgeber nicht grundsätzlich Gegner von Ferien für Jugendliche seien, daß aber die Voraussetzung gegeben sein müsse,

Lebens - Erneuerung, Kunst - Erneuerung, Volks - Erneuerung.

Unsere menschliche Gesellschaft ist nicht nur zwiespältig, wenn man die wirtschaftliche Seite in den Vordergrund stellt. Hier Bestehende, die aus der Instationszeit her fort-dauernd noch viel größere Talente entwickeln, das Volksvermögen zu verschwenden — das Schwerarbeitende und geistig Schaffende, die in banger Sorge um des Leibes Notdurft sein müssen. Alle Schönheiten der Natur, Kunst und Wissenschaft für die Reichen, alle Lasten und Mühen den Armen und Bestohlenen. Diese Tendenz wird zwar durch das politische und gewerkschaftliche Streben der Arbeiterschaft erheblich gemildert, aber es bleibt noch immer ein ungeheurer Gegensatz — weil die große Mehrzahl des deutschen Volkes bis heute noch nicht erkannt hat, daß alle Arbeitenden und geistig Schaffenden zusammenstehen müssen in einer Front.

Die wirtschaftlichen Gegenfuge wirken sich auch auf künstlerischen Gebieten ebenso stark aus. Während von der herrschenden Modeströmung bestimmt, die Bestehenden sich in leichter Gesellschaftunterhaltung oftmals annden und an Stelle von guten Kunstveranstaltungen die Operettenschlager begünstigen, müht sich ein erheblicher Teil der sogenannten unteren Schichten des Volkes mühsam, einzudringen in die höheren Etagen der Kunst. Die „Irenen Volkstheater“, aber auch so manche Kunstveranstaltung in der Arbeiterschaft legen bereites Zeugnis dafür ab.

Die Lebenserneuerung ist das weit gestreckte Ziel weiterer Kreise, insbesondere der jugendlichen Arbeiter. Vor mehr denn zwanzig Jahren begannen die ersten Anläufe zur Umgestaltung des

Lebens durch Wandern in die Weite, Verbundenheit mit Natur und Einfachheit. Heute ist diese Bewegung so stark gefestigt, daß sie ein charakteristischer Teil der neudeutschen Jugendentwicklung, ja der neudeutschen Kultur geworden ist.

Wiel schwerer ist der Uebergang von den gesellschaftlichen Unterhaltungen alten Etiks mit viel Alkohol und sonstigen Ausschüssen zu einer neuen vereinfachten Fest- und Familienkultur, wie sie heute in wenigen Volkstheatern zu beobachten ist. Insbesondere gehört die Kunst zu denjenigen Gebieten, die erst schwache Anfänge zu einer neuen volkstümlichen Kunst aufweisen. In traditioneller Weise haben Schule und Großstadtvergünstigungen dahin gewirkt, daß eine Kunsterneuerung sich nur langsam durchsetzen kann. Die Volksschule läßt Kunst „büffeln“. Eine vorgeschriebene Anzahl von Vaterlandsliedern, Chorliedern und den bekanntesten Volksliedern muß als „Schulziel“ erreicht werden, ohne Rücksicht auf unsere zu neuen Zielen drängende Zeit. Daß dafür die Operettenschlager oder, was noch schlimmer ist, die eindeutigen „Kewer“-Schlager der Großstädte ins Volk getragen werden, besorgen die Musikverlagsgesellschaften alten Etiks, insbesondere auch die Warenhäuser. Wenn es hoch kommt, wird dann noch eine sentimental-litische „Salon-Kunst“ gepflegt, die in den großen Cafés ihr bestes Ausbreitungsfeld hat.

Hiergegen einen planmäßigen Feldzug zu führen, sollte Aufgabe aller Volkstheater sein. Zwar hat sich bei unserer wandernden Jugend die Gitarre — dieses vielseitige Instrument — gut eingeführt, aber daneben und selber noch überwiegend, ist doch die etwas blecherne Mandoline zu Ehren gekommen, weil sie halt „gar so bequem zu spielen ist“. Ebenso ist bei Turnern, Sportern und beim Reichsbanner das „altpreußische Trommler- und Pfeiferkorps“ wieder zu Ehren gekommen. Wir verstehen sehr wohl das elementare Bedürf-

zu-
hnen
i be-
hoh-
eine
und-
aller
ngen
erits
1924
hnen
gleich
sein.
men-
liche
Aus-
1925

Bohl-
sein,
von
Was
schon
nur
chung
zialen
ritten
d mit
ein
meins-
heits-
die zu
Reichs-
sollen.
h der
pflege
die
eleistet
besser
stärker
nmen-
lichen
M.

früh.
t. In
Buch-
Eine
af den
untert.
Ebenso
s mo-
dheits-
elliten
Eine
nensch-
ub ist
e zahl-
nung,
irigen
hen in
se ge-

f Herr
le Er-
at im
s Bri-
oraus-
schlecht
e Teil
eit bei
e Be-

teils durch die Art der Verwendung dieser Freizeit und teils in etwaigen Vereinbarungen in Tarifverträgen. Die gesetzliche Festlegung geht vorerst entschieden zu weit, insbesondere, da wir die Dames-Gutachten zu erfüllen hätten usw. So einseitig der Unternehmerstandpunkt durch Herrn Kenner zum Ausdruck kam, muß doch gesagt werden, daß er grundsätzlich gegen die Freizeit Jugendlicher nichts Rechtes einzuwenden wußte.

Werkwürdigerweise hielt es auch Herr Oberbürgermeister Dr. Luppe für erforderlich, „Wasser in den Wein zu tun“, indem er ebenfalls Bedenken äußerte über gesetzliche Festlegung der Freizeit Jugendlicher im gegenwärtigen Augenblick. Er hielt diese Zeit noch nicht für gekommen, sondern es müssen erst mehr Erfahrungen gesammelt werden durch tarifliche Vereinbarungen, in denen solche Freizeitzeiten festgelegt werden können.

Diesem grausamen Spiele der zahlreichen Bedenken wurde endlich ein Ende bereitet durch eine Entscheidung, die der Ausschuß der Deutschen Jugendverbände vorbereitet hat und die folgendenmaßen lautet:

„Die Tagung der Deutschen Jugendverbände vom 6. bis 7. Oktober 1925 in Kassel ist durch die Vorträge des Herrn Oberregierungsrat Dr. Bogusat vom Reichsjugendbeiratsamt über „Die Bedeutung der Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend!“ — des Herrn Ministerialrat Dr. Biermann vom preussischen Handelsministerium über die „Bedeutung der Freizeit bei der Erziehung der erwerbstätigen Jugend“ und des Herrn Dr. Stammler, von der Sozialpolitischen Abteilung der Siemenswerke über die „Wirtschaftliche Durchführbarkeit einer jährlichen Urlaubszeit der erwerbstätigen Jugend“ sowie durch die weiteren in der Aussprache erbrachten Belege aufs härteste überzeugt worden, daß die Forderungen des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände vom Januar und April 1925 zur gesetzlichen Regelung der Arbeits- und Freizeit der erwerbstätigen Jugend von der Gesetzgebung bald erfüllt werden muß, wenn nicht die gesundheitliche, geistige und wirtschaftliche Volkskraft größten dauernden Schaden erleiden soll.

Sie bittet alle Organisationen und beherrschenden Stellen der Jugend- und Volkswohlfahrt, sich den wohlbegründeten einmütigen Forderungen der 74 Jugendverbände aller Richtungen anzuschließen und ihnen zur baldigsten Durchführung zu verhelfen.

Sie erwartet von den Trägern des Wirtschaftslebens, daß sie die Volkswohlfahrt dieser Forderungen nicht verkennen und ihrer Durchführung keine Hindernisse entgegenstellen.“

Im zweiten Teil der Tagung wurde dann noch über die „Mithilfe an einer förderlichen Verwendung der Freizeit Jugendlicher“ beraten. Hierzu brachte Genosse Westphal namens der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands entsprechendes Material bei, ebenso die Reichsjugendfürsorgerin Fräulein A. Schulze für die weiblichen Handels- und Bureaujugendangestellten. Die Gedankengänge werden in den nachfolgenden Leitfäden Westphals gefolgt:

nis nach einer rhythmisch stark wirkenden Marschmusik. Aber die halt, man möchte fast sagen „unmusikalisch“ anmutende D-Flöte könnte leicht durch eine fast ebenso billige Piktolo-Flöte mit vier Klappen abgelöst werden, die dann — weil chromatisch gestimmt — eine ganz andere Marschmusik ermöglicht, insbesondere wenn auch die großen Querflöten mit Klappen hinzugefügt würden.

Alle diese und ähnliche musikreformerische Gedanken kamen uns, als wir die neue Zeitschrift „Musik im Leben“ (Herausgeber E. Josef Müller, Köln a. Rh.) zu Gesicht bekamen, die sich zur Aufgabe stellt, Musik und Leben wieder zu verbinden. Wir haben aus den uns vorliegenden 10 Heften ersehen, daß hier der ernsthafteste Versuch gemacht wird, eine Musikerneuerung zu schaffen zu helfen, die freilich ihre gute Stütze findet in den Bestrebungen Söbdeis („Die Musikantengilde“) und der Finkensteiner Gilde, die sich seit längerem bemühen, Musikerneuerung als Volkserneuerung aufzufassen.

Daß indessen die Gebundenheit in unserer kapitalistisch und traditionell gefärbten Welt zur reinen Entfaltung solcher Bestrebungen keine rechte Möglichkeit bietet, erkennt der Herausgeber der Zeitschrift „Musik im Leben“ selber an, indem er im Oktoberheft 1925 u. a. treffend über die Ursachen der Musik- und Kultur- und der kulturellen guten Hausmusik schreibt:

„Doch ist es falsch, immer nur die einzelnen Familien haftbar zu machen für die heutigen Zustände. Die ganze Gesellschaft ist mitschuldig am Leid und Elend in den Familien. Denkt man daran,

*) „Musik im Leben“, eine Zeitschrift der Volkserneuerung, erscheint 16 Seiten stark mit Notenbeilage im Führer-Verlag zu R. Glabbach monatlich. Bezugspreis jährlich 8 Mk., Einzelheft 75 Pf.

„Für die Anleitung der Jugend zu einer förderlichen Verwendung der Freizeit kommen in erster Linie die Jugendverbände in Betracht. Die von ihnen durchgeführte Arbeit füllt den größten Teil der Freizeit der in den Verbänden erfassten Jugend aus und beschließt die Verwendung des nicht mit direkten Organisationsverhältnissen angefüllten Teils der Freizeit im günstigsten Sinne. Die Tätigkeit an den Jugendorganisationsstellen und Lände umfaßt: Nutzen- und Genusskriege, Spitzjagden, Tagsoberstunden, Ferienwanderfahrten, Ferienstudienreisen, Auslandsfahrten, Erholungsurlaub in Ferienheimen, Vorträge, Vortrags- und Ausprobierstunden und Studienreisen. Es werden also Körper und Geist gleichermaßen berücksichtigt.

Die Tätigkeit der Jugendorganisationsstellen wird gefördert durch 1. eine zu lange Arbeitszeit der Jugendlichen, die mit übermäßigem Geist und Körper nicht die erforderliche Spannkraft haben, um den Veranlassungen beizuwohnen; 2. durch eine zu kurze Entlohnung, die ihnen nicht gestattet, besondere Aufwendungen für die Organisation, für die Wanderausstellung und das Fahrgehalt zu machen; 3. durch die Verteilung von Ferien, so daß die Möglichkeit an einem Ort zu verweilen durchs Hindernis, an einer Studienfahrt resp. an einem Ausflugs teilzunehmen, für viele Jugendliche nicht vorhanden ist; 4. durch den Mangel an Spielplätzen in vielen Gemeinden und Städten, und 5. durch den Mangel an Jugendheimen ebendort.

Die Jugendverbände können durch ihre auf verschiedensten Wegen mögliche Mithilfe in vielen Gemeinden und Städten zur baldigen Errichtung von Spielplätzen und Jugendheimen beitragen und dadurch für immer breitere Schichten der Jugend eine Betätigungsmöglichkeit während ihrer Freizeit schaffen helfen.

Die Jugendverbände können sich bereiterklären, mit allen in Frage kommenden und interessierten Organisationen und Institutionen zusammenzutreten, um gemeinsam ein großes Ferienhilfs- und Erholungs- und Erziehungswerk zu schaffen, wie es z. B. ähnlich in Deutschland schon besteht.“

Ueber die föderalistische Verwendung der Freizeit durch öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen sprach Herr Dr. Luppe, Herr Feder, Genosse Kohn von der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin und Herr Stadtpfarrer Dölfer (Stuttgart).

In der darauffolgenden Abschlusssprache kam auch unser Kollege Dittmer zu Wort, um die Gesichtspunkte klarzulegen, die von unserem Standpunkte aus erforderlich erscheinen, die Freizeit Jugendlicher gesetzlich festzulegen, insbesondere aber die Gemeindeeinrichtungen (Jugendämter usw.) so zweckmäßig zu gestalten, daß eine Förderung der Freizeit Jugendlicher damit verknüpft ist.

Wir geben nachfolgend noch die Leitfäden des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Luppe wieder, denen man im allgemeinen wohl zustimmen kann.

„Die Mithilfe ist möglich 1. durch Förderung des Wanderns, Vermehrung der Jugendherbergen und sonstiger Unterkunftsstätten, Erweiterung des Besuchs von Rathäusern, Museen usw.; 2. durch Erweiterung der Erholungsstätte auf das forbildungsförderlichste Alter; 3. durch Vermehrung der Sport- und Spielplätze, der Wasser-, Sonnen- und Luftbäder, der Radfahr- und Spazierwege; 4. durch Schaffung von Jugendheimen, durch Vergabe von Turnhallen, Schulräumen, Schulhöfen usw. gegen geringes oder ohne Entgelt für alle Vereinigungen der Jugendpflege und Jugendbewegung; 5. durch Volksbibliotheken und

dann will Verzagtheit die Feder hemmen. Wenn in einem Staate noch Menschen wie das Vieh, nein, noch schlimmer als dieses wohnen, dann ist es kein Kulturstaat. Die Hausmusik in solchen unwürdigen Menschenwohnungen ist entsetzlich: der Vater stucht und schimpft, die Mutter (wie man so sagt) leist und tanzt, der Bursche grölt und spektakelt, die Kinder weinen, und das junge Mädchen schreit auf vor dem Zugriff des brutalen Schlafgängers. Himmel, das ist gemeinsame Schande des Volkes! Denkt man den Gedanken einer Musikkultur als einer Angelegenheit aller durch, dann kann man nicht anders, als ausrufen: Reicht doch eure Konzertsäle, eure Opernhäuser, eure Festhallen nieder, wenn ihr sonst keinen Platz und kein Baumaterial findet, um den Menschen (ja ich sagte Menschen und nicht Hunde oder Pferde) ein Wohnen zu ermöglichen, das eben auch menschenwürdig ist! Ist denn nicht unser ganzes sogenanntes Musikleben der größte Kulturverschleiß, den die Welt sah? Hier wird vor einigen gut Situlierten ein großes Konzert veranstaltet, das ohne innern Gewinn an ihnen vorübergeht, und ein paar Straßen weiter verlieren die Menschen, sterben Kinder, seelen, erlischt die Musik — und das mitten in einer sogenannten christlichen Kulturwelt. Konzerte und meisterhafte Opernaufführungen haben erst dann Sinn, wenn sie die Krönung sind eines allgemeinen Musiklebens in den Familien und Gemeinden. Aber diesem schneidet man den Lebensnerv durch und schlägt ihm das Haupt ab: dann muß die Krone auch mit in den Sand! So oder so! Nun ist es gesagt, jeder musikalische Haremswächter hat das Recht, mich frei vogelfrei anzusehen. Sei es drum! Sollte ich doch nur unrecht, wie wollte ich in End und Weide Ruhe tun! Aber so kann man nur innigst hoffen, daß alle, die die Verantwortung in erster Reihe tragen, die Besessenen und Verblendeten und Regierenden, keine

Begehalten, durch Volkshilfs- und Volkshochschulkurse, durch Volkshilfskonzerte, durch Volksschule, durch gute Kino- und Theaterveranstaltungen (insbesondere im Anschluß an Fortbildungs- und Fachschulen und Volkshilfsbildungskurse), Museumsführungen usw.; 6. durch sachliche Fortbildungskurse, die über den Rahmen der Fortbildungsschule hinausgehen (einschließlich Hauswirtschaft, Handarbeiten usw. für die weibliche Jugend); 7. durch Förderung des Kleingartenbaues (insbesondere Anlage von Laubbäumen).

Abschließend darf von dieser Tagung gesagt werden, daß sie in einer sehr ungünstigen Zeit abgehalten werden mußte. Der jetzige Reichstag ist in der Tat ein sehr wenig vertrauensweckendes Parlament, um zu einer befriedigenden gesetzlichen Regelung der Ferienfrage für Jugendliche zu kommen. Wenn man allerdings bedenkt, daß oft jahrelange Vorberatungen als notwendig erachtet werden, um zunächst überhaupt einmal einen Gesetzentwurf für den Reichstag zu bekommen, so darf die Tagung wohl als ein solcher erster Lustakt für die gesetzliche Festlegung einer Freizeit für Jugendliche angesehen werden. Waren auch die Meinungen der Referenten nicht gerade einheitlich auf das Thema eingestellt, so war doch ein einstimmiger Wille aller Jugendvertreter sowie der beteiligten Gewerkschaften und der Caritasverbände vorhanden, um eine gesetzliche Festlegung der Freizeit für Jugendliche zu erreichen. Es wird nun weiterer Anstrengungen des Ausschusses der Deutschen Jugendverbände bedürfen, um die Frage weiterhin in Fluß zu halten. C. D.

Die Lohnbewegungen der Berliner Gemeindearbeiter.

Am 15. September 1925 kündigte die Ortsverwaltung auf Beschluß der Tarifkommission das Lohnabkommen für die Kammer- und Regiearbeiter und beantragte:

1. Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. pro Stunde. — 2. Herabsetzung des Lebensalters des Vollarbeiters auf 21 Jahre. — 3. Anrechnung der Dienstjahre vor Eintritt in das Alter des Vollarbeiters auf die Dienstalterszulagen.

Die Anträge kamen am 23. September zur Verhandlung. Der Tarifausschuß der Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich am Dienstag, den 29. September, mit den Anträgen und stimmte ihnen mit Mehrheit zu. In der Magistratsitzung am 30. September lehnte der Magistrat jede Erhöhung der Löhne ab, ebenso die Herabsetzung des Lebensalters des Vollarbeiters auf 21 Jahre, beschloß aber die Anrechnung der Dienstjahre vor Eintritt in das Alter des Vollarbeiters auf die Dienstalterszulagen des Vollarbeiters.

In der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 1. Oktober, brachte die sozialdemokratische Fraktion folgenden Dringlichkeitsantrag ein:

„Im Tarifvertragsauschuß sind die Vorschläge der Gewerkschaft, den Stundenlohn der städtischen Arbeiter um 10 Pfennige zu erhöhen und das

Ruhe mehr finden könnten, solange sie nicht alle Mittel ergreifen und angewandt haben, um allen ein menschliches Dasein zu ermöglichen. Das ist Kulturpflicht, religiöse Pflicht; denn hier geht es um eine Erneuerung des Geistes, die bei den Hochstehenden zu beginnen hat.“

Wir möchten nun von unseren Lesern beileibe nicht mißverstanden werden. Wir wissen natürlich, daß die Grundlagen aller Volkserneuerung auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet liegen. Aber ohne ein gewaltiges Stück Selbst-erziehungsarbeit kann auch die völlige wirtschaftliche Neuordnung der menschlichen Gesellschaft nicht erreicht werden. Die Lehren der Revolutionszeit von 1918 sprechen für den Witterlebensden eine so harte und deutliche Sprache, daß ein Mißverständnis nicht möglich scheint. Wollen wir wirklich eine baldige Umgestaltung des kapitalistisch eingestellten Gesellschaftslebens, so müssen sich alle Kräfte regen! Und wir dürfen nicht warten, bis uns eine solche Umgestaltung „als reife Frucht in den Schoß fällt“, sondern wir müssen auch in diesen Dingen die Bannerträger der neuen Zukunft des Menschengeschlechts werden.

Darum begrüßen wir die Musik-Erneuerungsbestrebungen, wie sie in der neuen Zeitschrift „Musik im Leben“ zum Ausdruck kommen, aber auch die praktischen Versuche des Volksvereins. Verlags „M. Glabbe“ mit der Herausgabe von Notenheften „Musik im Haus“, die bereits bis zum 40. Heft gediehen sind.

*) „Musik im Haus.“ Eine Folge von Heften, die eine gesunde Musik, neue wie alte, in bester Ausstattung möglichst billig in weiteste Kreise tragen soll. Volksvereins-Verlag, M. Glabbe, Heft 1 bis 14, sowie Heft 28, 29 und 37 enthalten besonders Volkstheater-Ausgaben.

(tarifliche) Lebensalter der Vollarbeiter auf 21 Jahre herabzusetzen, angenommen worden. Der Magistrat soll diesen Beschlüssen nicht zugestimmt haben. — Wir beantragen, die Stadtverordnetenversammlung solle beschließen, den Beschlüssen des Tarifvertragsauschusses beizutreten.“

Dem Antrage wurde von der Rechten widersprochen. Die Stadtverordnetenversammlung hat bis heute noch nicht Gelegenheit gehabt, diesen Antrag zu besprechen.

Die Organisation rief die Bezirkschiedsstelle zur Entscheidung an. In der Sitzung der Bezirkschiedsstelle am 8. Oktober 1925 wurde der nachstehende Schiedspruch gefällt:

I. Auch wenn die Preisregelungsbestrebungen zu einem Festhalten oder gar Senken der jetzigen Lebenshaltungslohn führen sollten und auch bei voller Berücksichtigung der Notwendigkeit größter Einschränkung auf allen Wirtschaftszweigen erscheint doch im Augenblick eine weitere Lohn-erhöhung noch erforderlich. — Allerdings wird zurzeit — gerade mit Rücksicht auf die oben angeführten beiden Gesichtspunkte — das Maß der Erhöhung nur ein geringes sein dürfen. — Es werden daher die Spitzenlöhne der ungerierten, angelernten Arbeiter und der Handarbeiter um 3 Pf. pro Stunde erhöht vom 8. d. M.

II. Bezüglich des erneuten Antrages der Arbeitnehmerorganisationen, den Höchstlohn schon vor dem 24. Lebensjahre zu zahlen, verweist die Oberchiedsstelle auf ihre Entscheidung vom 23. Juni 1925. Erklärungsfrist innerhalb einer Woche.

Auch den Schiedspruch lehnte der Magistrat am 14. Oktober ab. In Verfolg dieser Ablehnung hat die Tarifkommission auch ihrerseits die Ablehnung des unzulänglichen Schiedspruches beschlossen. Die Organisation hat in der Streitsache den Schlichter für Groß-Berlin angerufen.

Der Lohnsatz für die Gas- und Wasserwerke A.G. und die Gasbetriebsgesellschaft wurde gleichfalls von uns am 1. Oktober gestündigt. Die Forderung ging dahin, die Löhne des Lohnabkommens vom 16. Juli 1925 um 10 Pf. pro Stunde zu erhöhen. In den Verhandlungen am 6. Oktober lehnten die Direktionen jede Erhöhung rundweg ab. Die Gasbetriebsgesellschaft ließ erklären, daß sie sich an den gemeinsamen Verhandlungen nicht beteilige. Bei den Besprechungen mit der Gasbetriebsgesellschaft wurde auch von dieser Seite erklärt, daß sie jede Lohnhöhung ablehnen werde. Der von uns angerufenen Schlichtungsausschuß trat am Donnerstag, den 15. Oktober, zusammen und fällte einen Schiedspruch, der jede Erhöhung der Löhne ablehnte und das bestehende Lohnabkommen bis Ende Oktober verlängerte. Die Gasbetriebsgesellschaft, die ursprünglich gemeinsame Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß ablehnte, hat dann den gefällten Schiedspruch als auch für sie wirksam erklärt.

Die Obsteutenkonferenz hat diesen Schiedspruch einmütig abgelehnt. Eine Funktionärerversammlung für die Gas- und Wasserwerke am Abend des 15. Oktober, an der auch die Funktionäre der Gasbetriebsgesellschaft teilnahmen, hat sich ebenso einstimmig die Beschlüsse der Obsteute zu eigen gemacht und ferner beschlossen, sofortige Urabstimmung in den Betrieben über die Frage

dürfen freudig begrüßt werden. Zum Preise von 80 Pf. bis 3,40 Mk. pro Heft, je nach Stärke und Eigenart, werden wirkliche Volkslieder sowie herrliche alte und neue Haus- und Kunstmusik in bester Ausstattung geboten. Für technisch anspruchsvollere Kreise sind eine Anzahl Hefte geschaffen für Kammer- und Klaviermusik, die aber unseres Erachtens für weitere Volkskreise weniger in Frage kommen. Es bleibt ockmehr die schwierige Hauptaufgabe zu lösen, möglichst einfache, technisch leicht erlernbare Musik mit einfacher Instrumentation (Gitarre, Geige, Fföte) zu schaffen. Wir sehen in den vorliegenden Heften vorzügliche Ansätze hierzu.

Möge nun auch auf der anderen Seite, in unserer Jugend, das Bestreben sich zeigen, diese Musikschätze zum Leben zu verhelfen. Hierzu ist freilich eine fast ebenso tiefgreifende Volkserneuerung erforderlich, wie sie sich auf anderen Gebieten (Bändern, Freibad, Körperkultur, Entfaltung aller Kräfte) erfreulicherweise immer stärker bemerkbar macht. Wir hoffen es noch zu erleben, daß an Stelle des hierseitigen Männergesangsvereins mit obligatem Trinkenflug am Himmelfahrts- und „Bußtag“, herrliche Madrigal-Volksschöre ihre schlichten und doch so innigen Weisen in 6-stimmigen Chor einander ertönen lassen, sowohl weil draußen in der Natur als auch zu den festlichen Veranstaltungen der Arbeiterschaft. Gewiß, auch die Kampfesänge der Arbeiterschaft müssen weiterhin gepflegt werden, aber daran fehlt es zurzeit nicht. Was uns teilt, ist ernste, eifrige Mitarbeit der Jugend, um dem Musik-Rißf unserer Zeit, der noch weitaus vorherrschend ist, den Garaus zu machen.

„Annahme des Schiedspruches oder Streit“ vorzunehmen. Die Funktionärversammlung empfahl weiter einstimmig der Mitgliedschaft, für den Streit zu stimmen. Die Abstimmungsergebnisse sollten bis Montag, den 19. Oktober 1925, vormittags 11 Uhr, in den Händen der Ortsverwaltung sein.

Die Resolution hatte folgendes Ergebnis: Städt. Gewerkschaft: Belegschaftsstärke 5371, abgegebene Stimmen 4526, ungültig 845, für Streit 4155, für Annahme 376. — Gewerbebetriebsgesellschaft: Belegschaftsstärke 1893, abgegebene Stimmen 1626, ungültig 267, für Streit 1482, für Annahme 144. — Städt. Wasserwerke: Belegschaftsstärke 866, abgegebene Stimmen 786, ungültig 80, für Streit 620, für Annahme 166.

Der Lohnstreik für die städtischen Elektrizitätswerke L.G. ist auf Beschluß der Funktionäre der Elektrizitätswerke zum 2. Oktober getündigt worden. Auch für die Elektrizitätswerke wurde eine einheitliche Forderung auf Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pf. gestellt. Die Verhandlungen hierüber fanden am Montag, den 12. Oktober, statt. Sie endeten mit einer glatten Ablehnung der Anträge. Die Parteien verständigten sich sofort über die Anrufung der Schiedsinstanzen. Die Schiedsinstanz hat bei Niederschrift dieser Zeilen noch nicht getagt.

Die Lohnverhandlungen am 15. Oktober mit den Charlottenburger Wasserwerken L.G. über unseren Antrag, die Stundenlöhne um 15 Pf. zu erhöhen, verliefen ebenfalls ergebnislos. Auch hier ist der Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen.

Die Situation in Berlin ist bei der ablehnenden Haltung des Magistrats wie der Direktoren der städtischen Werke als überaus ernst zu bezeichnen. Die Kollegen, deren Organisationsverhältnis als gut bezeichnet werden kann, sind gewillt, bei der Durchführung ihrer Forderungen alle gewerkschaftlichen Maßnahmen in die Waagschale zu werfen.

Der Wert der genossenschaftlich organisierten Kaufkraft.

Es ist unbestritten, daß die wirtschaftliche Einsicht der Bergreifen Mehrheit der Bevölkerung — einschließlich der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeitermassen — noch sehr gering entwickelt ist. Denn sonst müßte sich angesichts der gegenwärtigen Preisentwicklung auf der einen Seite und der Radikalisierung der Industrie- und Handelsparteien auf der anderen, welche dem Händler wie dem Verbraucher die Preise ganz einfach diktieren, ein geradezu elementarer Widerstand geltend machen. Weder der Kleinhandel noch die genossenschaftlich nicht organisierten Verbraucher sind imstande, dem kapitalistischen Unternehmertum in der Industrie und dem Großhandel irgendwelchen Preisabbau abzurufen. Denn das Industrie- und Handelskapital hat die Linke der wirtschaftlichen Preisgesetzgebung in der Hand. Und wer etwa glaubt, daß mit politischen Mitteln, d. h. durch Reichstag und Regierung dem wirtschafskapitalistischen Preiszwang bezugommen wäre, verkennt die ganze Natur des Wirtschaftskampfes zwischen Erzeuger, Vermittler und Verbraucher. Ja, wenn die politische Einsicht der Wähler und Wählerinnen der deutschen Republik, welche immerhin größer zu sein scheint als ihre wirtschaftliche Einsicht, bereits so groß wäre, daß eine sozialistische Mehrheit des Reichstags zur Lastzweck würde, dann wäre zu erhoffen, daß unter den heutigen Verhältnissen eine Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen wirksamen Schutz gegen den willkürlichen Preiszwang der Industrie und des Großhandels und den Verbrauchermassen einige Erleichterungen verschaffen könnte. Aber es bliebe auch dann immer noch die Notwendigkeit der genossenschaftlich organisierten Selbsthilfe als wirksamster Schutz für den Verbraucher übrig, denn solange die Produktionsmittel nicht in den Besitz der Allgemeinheit übergegangen sind, vermag keine Staatsgewalt den Profitcharakter der kapitalistischen Wirtschaft zu ändern. Und ein Blick auf Rußland zeigt, daß selbst die unumschränkste Staatsgewalt nicht imstande ist, die durch die Entwicklung großgewordene privatkapitalistische Wirtschaft durch Dekrete zu entthronen, eine sozialistische Wirtschaft einzuführen und die Warenpreise nach den Bedürfnissen der Wirtschaft und Gesellschaft zu bestimmen. — Dadurch gewinnt die genossenschaftlich organisierte Selbsthilfe noch mehr an Bedeutung, als sie jemals besessen. Man muß heute erkennen, daß das Fundament unserer ganzen Volkswirtschaft die Kundenschaft, d. h. der Verbraucher bildet. Kein Kleinhändler kann bestehen ohne eine bestimmte Anzahl von Kunden, die bei ihm kaufen; der Großhandel ist an dem Tag pleite, an dem die Kleinhändler als Abnehmer bei ihm verschwinden; die Schloten der Industrie hören auf zu rauchen, wenn der Absatz stockt und das Kapital, selbst wenn es nach Milliarden zählt, wird zins-, d. h. profitlos, wenn die Kette

der Kundenschaft vom Verbraucher über den Kleinhändler bis zum Fabrikanten zerrissen wird und die Kundenschaft sich durch andere Kanäle versorgt. Es ist also durchaus klar, daß die Wirtschaftskraft der Verbraucher als „Kundenschaft“ den entscheidenden Produktions- und Preisfaktor bildet, und von hier aus ist die Folgerung zu der ungeheuren Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation sehr klar und einfach: die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft bedarf weder des Klein- noch des Großhandels und des Fabrikanten nur insoweit, als sie noch nicht stark genug ist, die Warenbedürfnisse ihrer Kundenschaft auf den Gebieten des allfälligen Bedarfs durch Eigenproduktion zu befriedigen. — Die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft bildet somit die beste Grundlage für die Eigenproduktion der Verbraucher. Sie bringt als die organisierte Kundenschaft zur Quelle der Preisbildung vor und wird unabhängig vom Industrie- und Handelskapital. — Dies zu begreifen erfordert an sich nicht viel wirtschaftliche Einsicht. Und die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsbewegung in Deutschland wäre organisatorisch, d. h. mit etwa 4½ Millionen genossenschaftlich organisierter Familien — was einer Bevölkerungszahl von ungefähr 18 Millionen (bei 60 Millionen im ganzen!) entspricht — auch durchaus in der Lage, ohne Gesetzgebung Zug um Zug bis zur Quelle der Preisbildung auf den wichtigsten Gebieten der Lebenshaltung vorzudringen, wenn die wirtschaftliche Einsicht ihrer eigenen Mitglieder dem Umfange der Organisation entsprechen würde. — Aber leider fehlt es daran in ganz unglücklicher Weise. Und Zolltarif und Preisabbaugesetze haben noch nicht vermocht, die zwei nächsten elementaren Wirkungen auszulösen, die das wirtschaftlich Selbstverständliche von der Welt wären: die Verbraucherganz in den Konsumgenossenschaften zu verdoppeln und den Absatz bei ihnen zu vervierfachen. — Es ist demnach das Gegenteil der Fall. Zwar nimmt die organisatorische Stärke der Konsumgenossenschaften ständig, wenn auch langsam, zu. Aber der Kundenschaftscharakter der meisten Mitglieder ist faul und zeigt ein so geringes Maß wirtschaftlicher Einsicht in seine eigenen Interessen und in die volkswirtschaftliche Bedeutung der genossenschaftlich organisierten Kaufkraft, als ob die Warenpreise gegen die Vorkriegszeit nicht um 60 bis 70 Proz. durchschnittlich gestiegen, sondern um soviel gesunken wären. — Wie könnte es denn sonst möglich sein, daß in den deutschen Konsumgenossenschaften der Konsum pro Familie und Jahr sich auf höchstens 200 Mk. beläuft — noch nicht 5 Mk. für die Woche! —, während es vor dem Kriege bei 60 bis 70 Proz. niedrigeren Warenpreisen wenigstens 300 Mk. Umsatz gemessen sind. Hunderttausende Beamten-, Angestellten-, aber auch Arbeiterfamilien erreichen einen Jahresumsatz bis zu 1000 Mk. — sollte es bei einem Mindestmaß von wirtschaftlicher Einsicht, gefördert durch den Stachel der Not, nicht möglich sein, einen Durchschnitt von 800 Mk. für alle — statt nur von 200 Mk. zu erzielen?! — Es kann sein und deshalb muß es sein. Die Kaufkraft der Verbrauchermassen bildet die allerbeste und daher wichtigste Grundlage jeder Volkswirtschaft; genossenschaftlich organisiert bringt sie zum Allgemeinbesitz an Produktionsmitteln und damit zur Quelle der Preisbildung vor — also die ganze Kaufkraft den Konsumgenossenschaften!

Unser Mitgliederstand am 1. Oktober 1925.

200 818 Mitglieder.

Das 4. Bertelsjahr hat für uns in der Mitgliederbewegung unter einem günstigen Stern begonnen. Unserer seit langer Zeit gegestenen Wünsche, wieder 200 000 Mitglieder zu zählen, sind in Erfüllung gegangen.

Der Versand der Berichtskarten erfolgte an 886 Filialen. Berichtet haben bis zum angegebenen Termin 568. Demnach haben 300 Filialen, eine überaus hohe Zahl, die Wiedereröffnung der Karte unterlassen. Viel zu oft haben wir diese Unterlassungsstände der kämigen Filialkassierer beklagen müssen.

Auf Grund der eingegangenen Berichtskarten und unter Hinzurechnung des Mitgliederstandes für die 300 fehlenden Filialen sind am Schluß des Monats September ermittelt worden:

170 619 männliche und 29 199 weibliche = 200 818 Mitglieder. Der Vormonat dagegen schloß mit:

169 310 männlichen und 29 907 weiblichen = 199 217 Mitgliedern ab. Demnach ist gegenüber dem Vormonat eine Zunahme von 1 601 Mitgliedern zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt 1 067 männliche und 379 weibliche = 1 446.

Wirtschaftsbezirke bzw. Gauenverwaltungen	Zahl der Mitglieder am 1. Sept.	Mitgliederstand am 1. Oktober 1925			A-Abnahme 3-Steuer
		männlich	weibl.	zusammen	
1. Nordwest					
a) Hamburg	19 708	16 999	3 596	20 585	3 892
b) Bremen	5 750	5 400	843	5 742	8
c) Kiel	8 280	2 810	514	8 824	64
d) Lübeck	4 018	8 143	867	4 000	4
2. Westfalen	82 726	28 351	5 259	83 610	884
3. Rheinland	12 168	10 654	1 453	12 107	61
4. Rhein-Main	10 181	9 651	622	10 273	142
a) Frankfurt a. M.	11 214	9 516	2 078	11 594	3 680
b) Mainz	4 768	4 078	745	4 823	60
5. Rheinpfalz-Saarland	16 977	13 594	2 523	16 417	440
6. Baden	8 105	2 708	808	8 011	94
a) Karlsruhe	7 149	6 588	614	7 197	48
b) Singen	896	708	214	922	29
7. Württemberg	5 042	7 291	528	8 119	77
8. Bayern	5 180	4 788	896	5 179	19
a) Augsburg	2 204	1 940	260	2 200	4
b) München	6 935	5 740	1 207	6 947	12
c) Nürnberg	5 776	5 224	420	5 653	123
9. Thüringen	14 910	12 904	1 896	14 800	110
10. Sachsen	5 804	4 511	708	5 219	85
a) Dresden	9 784	7 893	1 890	9 783	1
b) Leipzig	6 801	4 477	1 802	6 279	52
c) Zwickau	6 426	5 454	1 029	6 482	56
11. Mitteldeutschland	22 511	17 824	4 720	22 544	33
a) Magdeburg	6 881	5 599	1 263	6 862	19
b) Halberstadt	8 205	8 000	411	8 411	204
12. Hannover	10 086	8 599	1 674	10 273	187
13. Schlesien	6 536	5 802	657	6 459	77
14. Brandenburg	9 611	8 081	1 527	9 608	3
a) Potsdam	4 167	3 685	450	4 185	82
b) Frankfurt a. O.	1 447	1 879	292	1 641	6
15. Groß-Berlin	5 514	5 004	112	5 776	262
16. Pomern	23 878	19 295	4 891	24 186	313
a) Stettin	3 628	3 042	484	3 526	102
b) Kolberg	1 277	1 195	292	1 397	120
17. Ostpreußen	4 905	4 237	668	4 923	18
Einzelmitglieder	8 806	7 242	1 025	8 267	88
	48	28	10	47	1
	199 217	170 619	301 999	200 818	31 601

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Bei allen bisherigen Lohnverhandlungen ist das Reichsfinanzministerium niemals in Verlegenheit geraten, Gegenstände anzuführen, um die geforderten Lohnerhöhungen abzulehnen. Es ist infolgedessen eine Selbstverständlichkeit, daß sich bei der Fülle der bisherigen Ablehnungsgründe Wiederholungen einstellen, als da sind: „Mangel an Mitteln“, „trotzige Lage der Wirtschaft“, „Preisabbaumaßnahmen“ usw. Diese sattem bekannten Beweisführungen sind neuerdings bei den Verhandlungen vor dem Schlichter am 13. Oktober um ein neues Moment bereichert worden, welches wir unseren Kollegen nicht vorenthalten möchten. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Ministerialrat Dr. Schilling, hat es fertig gebracht, in dieser Sitzung eine Aufstellung, gegliedert nach Lebensalter und Anzahl der beschäftigten Reichsarbeiter in den einzelnen Verwaltungen, zu geben, nach der in den Reichsbetrieben im Verhältnis zur Privatindustrie eine sehr große Anzahl von älteren Arbeitern vorhanden sei; das müsse bei Lohnaufbesserung unbedingt berücksichtigt werden. — Ferner zog der Herr, der, nebenbei gesagt, sich häufig einen sozialen Anstrich gibt, die wertwürdige Schlussfolgerung, daß nach dieser statistischen Aufnahme die Arbeit im Reiche doch eine viel angenehmere und leichtere sein müsse, da es sonst doch unmöglich sei, im höheren Alter noch arbeitsfähig zu sein. Infolgedessen könne doch ein Vergleich zwischen diesen Arbeitern und den Arbeitern in der Privatindustrie bei der Bemessung der Löhne nicht ohne weiteres gezogen werden. Auf die Frage unseres Vertreters, was diese Titane mit dem Schlichter für 24 Orte im Reiche zu tun habe, zumal als bei der Forderung auf allgemeine Lohnerhöhung sowohl hier, als auch bei den bisher geregelten 110 Orten diese sonderbaren Argumente nicht angeführt wurden, blieb der Herr Ministerialrat die Antwort schuldig. Man erklärte zu guter Letzt ganz brüsk: Wir denken gar nicht daran, die Löhne der übrigen Reichsarbeiter ohne weiteres für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter zu übernehmen. — Wir

können dem Reichsfinanzministerium für seine Offenheit sehr dankbar sein und werden unter keinen Umständen versäumen, uns dementsprechend in Zukunft einzustellen. Die Reichsarbeiter werden aus diesen Ausführungen endlich einsehen müssen, was ihnen bevorsteht, wenn sie auch nur ein wenig den Organisationsgedanken vernachlässigen. Dafür, daß sie in den früheren Jahren Hungerlöhne gegenüber der Privatindustrie bezogen haben und jahrzehntlang bereits im Reiche gearbeitet haben, brauchen sie nach den Ausführungen des Herrn Ministerialrats Dr. Schilling auch heute noch nicht in der Lohnfrage so berücksichtigt zu werden wie jeder andere Arbeitnehmer in der Privatindustrie. Wenn der Schlichter die Dinge anders beurteilt und im allgemeinen unseren sachlichen Ausführungen Rechnung getragen hat, indem von den im Streit befindlichen 24 Orten nur ein einziger auf der Strecke blieb, so ist das in allererster Linie das Verdienst derjenigen Kollegen, die restlos hinter der Organisation stehen. Der gefällte Schiedspruch ist nunmehr von beiden Seiten angenommen worden und somit die Regelung der Ortslohnzulagen auf der gesamten Linie zunächst erledigt. Wenn es der Verbandsleitung gelungen ist, unter diesen schwierigen Verhältnissen an 134 Orten überhaupt noch Lohnerhöhungen herauszuholen, dürften die Kollegen aus den ganzen Vorgängen ersehen, daß ohne Organisation nicht 134 Orte, sondern höchstens 1 Duzend eine Aufbesserung erhalten hätten. Die geplanten Preisabbaumaßnahmen der Regierung kann man heute schon als ins Wasser gefallen bezeichnen. Soweit ein Stillstand der Warenpreise in den letzten Wochen zu verzeichnen war, erleben wir jetzt wieder nach dem angekündigten 1. Oktober eine weitere Preissteigerung. Die Regelung der Ortslohnzulagen ist als Fiktion für den Augenblick zu bezeichnen, mit dem der übergroßen Masse unserer Kollegen trotz aller unserer Bemühungen nicht geholfen werden konnte. Ein neuer Vorstoß für eine generelle Lohnerhöhung muß erfolgen, darum: Rüstet euch, ihr Reichs- und Staatsarbeiter und stärkt die Organisation!

Die Wahlen zum Hauptbetriebsrat im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung waren für unsere Organisation ein glänzender Erfolg. Von den etwa 6000 beschäftigten Arbeitern und Angestellten haben sich 80 Proz. an der Wahl beteiligt. Es erhielten Stimmen: Liste I, freie Gewerkschaften 4055, Liste II, GdM, 311, Liste III, Deutscher Gewerkschaftsbund (Christliche Liste), 280, ungültig 78. Nach diesem Resultat entfallen somit alle 7 Sitze auf die Liste I, freie Gewerkschaften. Davon sind 6 Mitglieder unserer Organisation, während 1 Mitglied dem GdM angehört. — Besonders charakteristisch ist die Niederlage des Deutschen Gewerkschaftsbundes, (Liste III) mit der abgegebenen Stimmenzahl 280. Schon seit Jahren bemüht sich dieser, insbesondere Herr Streiter, als Vertragskontrahent an dem Sondertarif der Charité und der Staatskliniken teilzunehmen, mit der neuerdings wieder aufgestellten Behauptung, daß sein Verband bereits über 300 Mitglieder in den Staatskliniken habe. Sieht man sich nun dieses Wahlergebnis etwas genauer an und rechnet man die reine Zahl der für diese Liste III in den Kliniken abgegebenen Stimmen zusammen, so kommen hier insgesamt nur 98 in Frage. Da aber unter diesen 98 Stimmen nachweislich etwa 60 Stimmen von Angestellten oder Schwestern entfallen sind, die nicht unter den von uns abgeschlossenen Sondertarif entfallen, so ergibt sich, daß die Organisation des Herrn Streiter nicht 300, sondern nur 30 Mitglieder in der Charité und den Staatskliniken besitzt. Die Wahlen zu den Hauptbetriebsräten geben das Stärkeverhältnis der einzelnen Organisationen etwas genauer an als Zahlen, die man zu bestimmten Zwecken — wie Herr Streiter — auf dem Papier wobergt. Die Wahlen sind ebenso ausgefallen, wie sie nach dem Stande unserer Organisation in diesem Ministerium ausfallen mußten. Die für die christliche Liste abgegebene Stimmenzahl stimmt auffallenderweise mit den bisher von uns ermittelten statistischen Aufnahmen überein. Wir sind daher nicht unbefriedigt über diese Wahl, noch besonders überrascht.

Canditrawärter

Köslau. In einer stark besuchten Versammlung am 23. September der Straßenwärter und Arbeiter des Kreises Jerbft wurde die jetzt bestehende Lohnneingruppierung heftig kritisiert. Es kam die Meinung zum Ausdruck, daß alle Straßenwärter und Arbeiter nach Lohnklasse II zu entlohnen sind. Der Betriebsrat wurde aufgefordert, in vorstehender Angelegenheit bei der vorgelegten Behörde vorstellig zu werden, da der jetzige Zustand ungerecht ist. Weiter berichtet dann über die letzten Lohnverhandlungen. Er erhielt von der Versammlung den Auftrag, wegen Beschaffung von Dienstkleidern für die Straßenwärter sich an die anhaltische Staatsregierung zu wenden. Kollege Gänicke gab dann Bericht von der Konferenz in Braunshweig. Zum Schluß erluchte der Betriebsratsvorsitzende Kollege Lillo, alles Gehörte zu beherzigen und in diesem Sinne zu handeln. Die nächste Versammlung findet am 8. November früh 9 Uhr im Volkshaus zu Köslau statt.

Kreis Osterleben. In der Betriebsversammlung der Straßenwärter am 7. Oktober wurde für die Straßenwärter ein lang ersehnter Wunsch Wirklichkeit. Auf Anregung des Betriebsrates hat sich die Bauverwaltung entschlossen, Kurse über Obstbaumpflege der Jahreszeit entsprechend abhalten zu lassen.

Als Referent war Oberstraßenmeister Göß erschienen. Außerdem waren anwesend Baurat Heine und Oberstraßenmeister Voigt. Oberstraßenmeister Göß sprach über 1. die Entwidlung des Obstbaumes bis zur Pflanzung, 2. der Schnitt und die Pflanzweise des jungen Obstbaumes und 3. die Bekämpfung der Raupen und des Ungeziefers an den Obstbäumen. Die Kollegen dankten dem Redner für die viele Mühe durch reichen Beifall. Zur besseren Erklärung hatte Oberstraßenmeister Göß noch eine reichhaltige Sammlung aller im Herbst vorkommenden Raupen und Schmetterlinge mitgebracht und herumgehen lassen. Der Vorsitzende drückte zum Schluß den Wunsch aus, daß der Erfolg dieses Vortrages der Verwaltung von Nutzen sein möge. Dann hielt Gauleiter Wachtendorf über die neuabgeschlossenen Löhne und über Beschaffung von Kleidung für die Straßenwärtler einen interessanten Vortrag. Anschließend fand eine Sammlung für den Bau eines Gewerkschaftshauses in Magdeburg statt. Alle Kollegen hatten sich reiflos an der Sammlung beteiligt. Nur weiter auf dem beschrittenen Wege, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben zum Nutzen der Kollegen.

• Aus unserer Bewegung •

Abchluß der Tarifbewegung der Gemeindefeuerarbeiter Bayerns.
 Zu dem A.M.T. 1925 haben wir unsere Anträge zum Abchluß der bezirklichen Zusatzbestimmungen Ende April dem V.V.B. eingereicht und am 8. Mai darüber verhandelt. Sie sind an diesem Tage auch zu einem Abchluß gekommen. Gegen die Zusatzbestimmungen zu den §§ 7 und 13 hat aber der Reichsarbeitsgeberverband Einspruch erhoben, weil in diesen Bestimmungen ausgesprochen war, daß die am 1. August 1914 bestandenen höheren Zuschläge beibehalten blieben oder wieder neu eingeführt werden dürften. Die Mitgliederversammlung des V.V.B. hat deshalb ihre Zustimmung zu diesen beiden Zusatzbestimmungen versagt und der V.V.B. hat die Bezirksamtsstelle darum angerufen, wobei er beantragte, daß die in Dinfelsbühl getroffenen Zusatzbestimmungen zu den §§ 7 und 13 für nichtig erklärt und an dessen Stelle die Bestimmungen des A.M.T. gesetzt werden sollten. In der Tagung der Bezirksamtsstelle am 5. Oktober in Augsburg erhoben wir unsere im April gestellten Anträge, nämlich 50 Proz. und 100 Proz. Trotz stundenlangem Bemühen konnten wir am 5. Oktober zu keinem Ergebnis kommen. Es wurde die Fortsetzung der Verhandlung auf den 15. Oktober nach Nürnberg vertagt. In dieser Verhandlung beantragte der V.V.B. zunächst unter Ausschaltung der Bezirksamtsstelle in Parteiverhandlungen einzutreten, welchem wir zustimmten. Dort bot er uns wiederum die Dinfelsbühler Vereinbarung an, welche wir ablehnten, weil wir auf die 50 bzw. 100 Proz. bestanden. Nach stundenlangen Sonderberatungen kam dann einstimmig folgende Vereinbarung zustande:

„Vorbehaltlich der Zustimmung des A.M.T. und der Mitgliedsstädte des V.V.B. werden mit Wirkung ab 1. November 1925 die Zusatzbestimmungen §§ 30 und 37 Bayer. A.M.T. 1925 folgendermaßen festgelegt:

Zu § 7 des § 7: 30. Der Zuschlag für dienstplanmäßige Sonntagsarbeit ist 50 v. H. —

Zu § 13 Satz 3: 37. Der Zuschlag für Arbeitsleistungen an den Wochenfeiertagen ist 100 v. H. — Für die Zeit bis 31. Oktober 1925 hat es bei den in den einzelnen Städten bisher tatsächlich gezahlten Zulagen sein Bewenden.“

Es wurde uns vom V.V.B. versichert, daß die Zustimmung der Mitgliedsstädte keine Schwierigkeiten bereiten würde, und um den Reichsarbeitsgeberverband zu bewegen, die Zustimmung ebenfalls zu erteilen, hat der V.V.B. sein Vorstandsmitglied, Rechtsrat Schmitt-München, noch in derselben Nacht nach Berlin delegiert, damit dieser mit Dr. Sternberg-Kaasch Rücksprache nehme. Wir glauben deshalb, daß auch die Zustimmung des A.M.T. erzielt wird. Sollte dieses wider Erwarten nicht der Fall sein, so geht die Angelegenheit sofort an die Bezirksamtsstelle. Dann werden wir wiederum auf unsere Anträge mit Rückwirkung ab 1. April bestehen. Mit der in Nürnberg getroffenen Vereinbarung haben wir einen vier Monate lang dauernden Kampf siegreich bestanden, der für die Gemeindefeuerarbeiter ganz Deutschlands von weittragender Bedeutung sein dürfte.

Die Gaukonferenz Frankfurt a. d. O. am 27. September war besetzt mit 15 Delegierten aus 13 Filialen. 10 Filialen waren unvertreten. In den Gauvorstand wurden gewählt die Kollegen W i n n i g, Frankfurt und J ä n i e, Guben; I r m s c h e r, Landsberg, als Ersatzmann. Den Bericht über die Gaukasse gab Kollege W i n n i g. Der Gaukastenbeitrag wurde von der Konferenz für Filialen mit Ortsbeamten auf 20 Proz. und bei Filialen ohne Ortsbeamten auf 25 Proz. der Filialeinnahme (Votalszuschläge kommen nicht in Anrechnung) festgelegt. Je höher die Beiträge, je eher ist es möglich, die von der Konferenz angeregten notwendigen Konferenzen für Betriebsräte, Kassierer, Chauffeure etc. zu finanzieren. Als Revisoren wählte man die jeweiligen Revisoren der

Filiale Frankfurt a. d. O. Die Vorlage eines Gaukastenstatuts wurde beraten und bis auf kleine Abänderungen angenommen. Ueber Organisation und Agitation berichtete Kollege S t r o n t. Er ging in seinen Ausführungen näher auf die geführten Vereinbarungen mit dem Arbeitgeberverband der Ostmark und auf die Einzelverträge, die für einen nicht geringen Prozentsatz von Filialen abgeschlossen werden müssen, näher ein. Letztere erfordern mehr Arbeit als die bezirklichen Verwaltungen. Ein großes Arbeitsfeld für die Gewinnung neuer Mitglieder bietet sich noch bei den Wasserbau- und Chauffeurearbeitern, und zum Teil auch noch bei den Gemeindefeuerarbeitern. Es wurde dann die bezirkliche Regelung des Ruhelohns ins Auge gefaßt. Die Anwesenden standen einmütig auf dem Standpunkt, daß die Ruhegehörordnungen, die jetzt fast ausnahmslos von den Gemeinden finanziert werden und den Arbeitnehmern keinen Rechtsanspruch gewähren, in Pensionskassen umgewandelt werden müssen, mit zu leistenden Beiträgen. Eine schon bestehende Kommission wurde durch die Kollegen J ä n i e, Guben und K o s i k, Sommerfeld, ergänzt, die sich mit dem Problem befassen soll. Genosse S c h l ü t e r vom Verkehrsband referierte dann über die Pensionsordnung der Reichs- und Staatsarbeiter, die am 1. Januar 1926 für diejenigen in Kraft tritt, die an diesem Tage mindestens 5 Jahre in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigt sind. Einige Anfragen fanden unter verschiedenen ihre Erledigung. Die Anwesenheit in nächster Zeit eine Betriebsrätekonferenz einzuberufen, fand keine Zustimmung, da die Gaukasse eine beratige Belastung im Augenblick nicht verträgt. Es wurde dem Gauvorstand angeheimgestellt, zur gegebenen Zeit die notwendigen Konferenzen einzuberufen.

Die Konferenz des Gau Leipzig am 11. Oktober in Waldheim war von 41 Delegierten und Gästen besetzt. 5 Filialen waren nicht vertreten. Kollege B e c k e r vom Hauptvorstand hielt ein beifällig aufgenommenes Referat über unsere Gesamttagung im Verband und in der Internationalen. Dabei streifte er die wichtigsten Beschlüsse des Verbandstages wie des Gewerkschaftskongresses. Kollege S c h u c h a r d t besprach dann den Stand unserer Ruhegehörordnung, die nicht zur Ruhe kommen soll durch immer neue Maßnahmen zum Nachteil unserer Kollegen, so wieder in neuerer Zeit durch Richtlinien der Regierung, die jede günstigere Regelung im Sinne unserer Kollegen nicht aufkommen lassen. Eine entsprechende Entschädigung, die in Nr. 41 Sp. 843 bereits veröffentlicht ist, fand einstimmige Annahme. — Der Gau Leipzig zählt zurzeit 6228 Mitglieder, wovon 1786 weibliche zu verzeichnen sind. 5772 gleich 80 Proz. sind vollzählende Mitglieder im 2. Quartal 1925. Im 2. Quartal ist eine Zunahme von 163 Mitgliedern zu buchen. Eine rege Debatte schloß sich diesen Berichten an. In den Gauvorstand wurden gewählt: Die Kollegen D e h m i c h e n und R ü n z e, Leipzig. K ö p p e l, Mittweida. R ö h l e r, Colditz. H e i n i g, Liebertswitz. B e h l e, Wurzen. als Ersatzleute die Kollegen Hoffmann und Berger, Leipzig. Räther, Grimma. Thierbach, Wermelsdorf. Richter, Penig und Jehmisch, Crimmitschau.

Die Gaukonferenz Zwickau am 4. Oktober 1925 im Volkshaus zu Reichenbach war besetzt von 35 Delegierten aus 23 Filialen, dem Gauvorstand und der Tarifkommission. Arbeitersekretär R. P r o b s t hielt einen Vortrag über den Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes. Die Forderungen, die die Gewerkschaftsbewegung in dieser Frage von jeher gestellt hat, müssen erneut erhoben und bei der Beratung des Gesetzes energisch vertreten werden. — Den Tätigkeitsbericht der Gauleitung gab Kollege V ä l l i g. Die Mitgliederzahl im Gau ging bis zum 2. Quartal 1924 zurück. Trotzdem ist das Organisationsverhältnis kein schlechtes, nur in den Filialen Chemnitz und Zwickau bleibt es zu wünschen übrig. Die Schuld daran trägt in Chemnitz der fortwährende Parteikampf und die Hege gegen die Funktionäre, in Zwickau die Gründung der unionistischen Verbände und ebenfalls die fortwährende Hege, die gegen alle Funktionäre getrieben wurde. — Vom 2. Quartal 1924 ab ist wieder eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen. Am Jahreschluß 1924 waren die Gemeindefeuerarbeiter zu 78,2 Proz., die Staatsarbeiter zu 72,6 Proz., die Reichsarbeiter zu 92,3 Proz. und die Arbeiter der Privatkrankenkassen zu 36,1 Proz. organisiert. Die Mitgliederzahl stieg vom 2. Quartal 1924 bis zum 2. Quartal 1925 um 780 also von 5558 auf 6338. Die Staatsarbeiter von Eibenstock, Lichtenstein und Annaberg geben sich damit zufrieden, wenn sie genießen können, von dem was andere erkämpfen. In nicht wenigen Gemeinden sind die Gemeinde- und Staatsarbeiter zu 100 Proz. organisiert. Daß mitunter sechs und mehr Verbände glauben, die zuständige Organisation eines städtischen Betriebes zu sein, muß aufhören, denn durch eine derartige Zerplitterung leidet jede Bewegung. Genau wie die Mitgliederbewegung haben sich auch die Filialistenverhältnisse gebessert. Die Beitragsleistung läßt jedoch in manchen Filialen zu wünschen übrig. Extrasteuern wie Achtstundentagelohn usw., sind in mehreren Filialen schlecht abgelehnt worden, deshalb sei auf das neue Statut besonders aufmerksam gemacht, wo auch die Nichtentnahme von Extrasteuern den Ausschluß aus der Organisation zuläßt. Die Anstaltsleistung von Reiboldsgrün kündigte den Tarifvertrag. Sie wollte mit der Organisation überhaupt keinen Vertrag wieder abschließen. Nach ihrer Angabe sei der Achtstundentagelohn für die Anstalten nicht tragbar, deshalb muß eine längere Arbeitszeit eingeführt werden. Die Arbeitsverhältnisse wolle sie direkt mit

ihrem Personal regeln. Das männliche Personal, welches reiflos organisiert ist, verstand es aber, die Verwaltung zu einem unveränderlichen Abschluß zu zwingen. Das weibliche Personal ist nicht organisiert, genießt aber ebenfalls alle Errungenschaften mit. Die Gemeinde Scheibenberg i. E. spielt eine besonders „arbeiterfreundliche“ Rolle. Warum droht der Arbeitgeberverband in solchen Fällen des Tarifbruchs nicht mit der berühmten Konventionalstrafe? Oder wird diese Strafe nur angewandt, wenn eine Gemeinde ihren Arbeitern freiwillig etwas mehr geben möchte? Die Beamtenbewegung läßt alles zu wünschen übrig. Selbst Funktionäre unseres Verbandes schließen sich dem S.B. an, wenn sie Angestellte oder Beamte geworden sind. Von 350 Chemnitzer Straßenbahnern, die vor kurzem ins Angestelltenverhältnis überführt wurden, sind nur noch einzelne freigewerkschaftlich organisiert. Die im S.B. zu leistenden niedrigen Beiträge und der Dünkel dulden ihr Verbleiben in einer Arbeiterorganisation nicht mehr. Obgleich sie sich als Angestellte keineswegs besser, ja in vielen Fällen erheblich schlechter sehen, wird die Ueberführung ins Angestelltenverhältnis gewünscht und leidet auch gefördert. Trotz der an die Filiale Schwarzenberg gerichteten Einladung war kein Vertreter anwesend. Es wurde eine Kommission gewählt, die den Streitfall untersuchen und schlichten soll. Gegen drei Stimmen wurde eine Entschließung angenommen, die es bedauert, daß die Filiale Schwarzenberg es abgelehnt hat, einen Delegierten nach Reichenbach zu senden. Die Gaukonferenz erwartet, daß in allernächster Zeit der Beauftragte des Verbandsvorstandes die nötigen Schritte zur Klärung unternimmt. — In den neuen Gauvorstand wurden gewählt die Kollegen Arno Weber, Reichenbach; Ernst Müller, Chemnitz; Erich Gentsch, Meerane; Oskar Wäber, Falkenstein; Willm Gründig, Hohenstein; und Theodor Pehold, Annaberg. — Kollege Leopold, Plauen, hielt dann einen Vortrag über: „Die Rentenzuschüsse der Staatsarbeiter und die neuen Richtlinien der Staatsregierung über Ruhegehälter für Gemeindearbeiter.“ Das Verhalten der Staatsregierung in dieser Frage fordert zur schärfsten Kritik heraus. Die Rentenzuschüsse läßt sehr viel zu wünschen übrig. Die neuen Richtlinien der Staatsregierung zur Ruhegehälterordnung der Gemeindearbeiter lassen jeden sozialen Fortschritt vermissen, denn sie bringen keine Verbesserung, sondern nur Verschlechterungen. Diese Verschlechterungen können sich die Gemeindearbeiter nicht gefallen lassen und müssen mit allen gemeinschaftlichen Mitteln bekämpft werden. Eine Resolution in diesem Sinne wurde beschloffen. Von den Fraktionen der SPD. und KPD. in den Gemeindeparlamenten wird erwartet, daß sie diese Verschlechterungen in den einzuführenden Ortsgesetzen nicht zulassen. — Dann hielt Kollege Graupner, Chemnitz, einen Vortrag über die Aufgaben eines Filialkassierers. Es wäre nicht nötig, über dieses Thema zu sprechen, wenn die Kassierer das vom Verbandsvorstand herausgegebene Material beachten würden. Die Bestellungen der Marken, die Abrechnungen, die ausgefüllten Quittungsformulare, alles gibt zur Beanstandung Anlaß. Vor allen Dingen muß die monatliche Berichterstattung eine bessere werden. Einige Filialen haben überhaupt noch nie berichtet und erblicken in jeder Statistik eine bürokratische Arbeit. Viel Arbeit könnte der Gauleitung und dem Verbandsvorstand erspart werden, wenn alle diese Ausgaben gewissenhafter erfüllt würden.

Bayreuth. In der Mitgliederversammlung am 9. Oktober gab Kollege Bauer den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Einnahmen der Lokalfasse betragen 1701,36 Mk., die Ausgaben 690,10 Mk. Am Schluß des Quartals war ein Kassenbestand von 1011,26 Mk. zu verzeichnen. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 1137,04 Mk., die Ausgaben 149,50 Mk. In bar sind an die Hauptkasse 987,54 Mk. abgefordert worden. Der Mitgliederbestand war Ende des Quartals 268. Gauleiter Schmidt referierte dann über Versorgungsrecht und Versorgungsansprüche. Er erläuterte verschiedene Paragraphen, die einzuhalten und zu erfüllen sind, um in den Genuss der Versorgungsberechtigung zu kommen. Die Diskussion war sehr sachlich und Schmidt konnte in seinem Schlusswort alle Redner befriedigen. Um ein örtliches Sonderabkommen abzuschließen, bekam Gauleiter Schmidt den Auftrag, einen Entwurf fertigzustellen und das Abkommen möglichst bald zum Abschluß zu bringen. Daß Bayreuth nicht zu den Städten gehört, die Ortslohnzulagen erhalten, wurde scharf kritisiert. Es muß unbedingt versucht werden, auf Grund der Stundentlohnerrhöhung der Reichsarbeiter, die als Ortslohnzulage zu betrachten ist, für die Gemeindearbeiter in Bayreuth eine solche zu erlangen.

Breslau. Nach der Rüdianag des Lohnabkommens wurde am 14. September dem Magistrat eine neue Forderung unterbreitet. Die Lohnkommission und Ortsverwaltung hatte sich für eine Höhe von 12 Pf. in der Handwerkergruppe und 10 Pf. für alle anderen Gruppen entschieden. Dieser Forderung wurde von dem Vertrauensmännerkörper zugestimmt. Obwohl bei den Verhandlungen mit der Unterkommission des Magistrats der Beweis über die Berechtigung der Forderung an Hand von statistischen Unterlagen erbracht wurde, konnten nach längerer Beratung leitens der Magistratsvertreter keine Zugeständnisse gemacht werden. Ohne irgendwelchen Versuch eines Gegenangebots wurde erklärt, die Forderung abzulehnen zu müssen, man wolle diese aber dem Magistrat zur Entscheidung vorlegen. Von hier kam dasselbe Ergebnis. Ohne Gegenangebot oder dem Versuch nochmaliger Ver-

handlungsaufnahme wurde die Forderung auch vom Magistrat abgelehnt. Ueber diese Haltung war sich die städtische Arbeiterschaft im Zweifel, ob der Magistrat die Notwendigkeit einer Lohnerhöhung überhaupt nicht anerkannte oder ob er sich event. nur von einem Schiedspruch leiten lassen wollte. Letzteres konnte angenommen werden, weil diese Tendenz früher schon mehrere Male Anwendung gefunden hat, es änderte nichts an der Tatsache, daß innerhalb der Arbeiterschaft eine sich steigende Unruhe und Erregung einsetzte. Ueber die An- und Absicht des Magistrats sollte die Arbeiterschaft aber bald Aufschluß erhalten. Selbstverständlich wurde die Schiedsstelle von uns angerufen. Diese fällte einen Spruch, welcher den Handwerkern 5 Pf., den Angelernten 3 Pf., den Ungerlernten und Frauen 2 Pf. Erhöhung zum Grundlohn bringen sollte. Obwohl das durch den Spruch geschaffene ungünstige Resultat bei den unteren Gruppen berechtigter Verrägrung und Erbitterung hervorruft, wurde dieser Schiedspruch unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse trotzdem von der Arbeiterschaft angenommen. Einen bedeutenden Grad der Verminderung mußte es aber erwecken, als der Magistrat nach zweimaliger Beratung über Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches zu dem sonderbaren Resultat gelangte, nur dem einen Teil von 5 und 3 Pf. für die oberen Gruppen zuzustimmen und den anderen Teil, der an sich schon durch den Schiedspruch schlechter gestellt wurde, jede Erhöhung des Lohnes abzuspreden. Wenn wir auch vom Breslauer Magistrat bisher auf diesem Gebiete wenig salomonische Weisheit, dafür aber um so mehr juristische Kunststücke gewöhnt sind, steht doch wohl die Uebung einer derartigen Ansicht einzig in der ganzen Spruchpraxis da. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Stellungnahme die Ablehnung des Spruches bedeuten muß, aber wir sind weit davon entfernt, zu glauben, daß dies der Magistrat aus Unüberlegtheit getan hat, sondern sind vollkommen überzeugt, daß er damit der nächsten Berufungsinstanz den Weg bitterer will. Ob diese Manipulation geeignet ist, das Wirt-tum der Arbeiterschaft gegen die Spruchinstanzen an sich herabzusetzen, kann nicht behauptet werden. Wir geben jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß die Festigkeit der nächsten entscheidenden Körperschaft erhaben über der verjuchten Beeinflussung durch den Magistrat steht und ihren Spruch nach eigenem Ermessen festlegen wird.

◆ Rüdianag ◆

Gerechtigkeit. Gerechtigkeit wurde zu allen Zeiten als die höchste stittliche Tugend gepriesen. Von Gerechtigkeit mußte das Leben nach der menschlichen Auffassung aller Geschichtsperioden erfüllt sein. Und wenn wir heute die Gerichtsgebäude betreten, dann finden wir auch da immer wieder eine augenverbundene Göttin als Symbol der Gerechtigkeit, und Gerechtigkeit wird auch in den Kirchen gepredigt und Gerechtigkeit in den Schulen gelehrt, und doch wird das Leben geriffen und zerseht durch Unberechtigtheiten, die sich häufen und aneinanderrufen und das ganze Dasein machen zu einer einzigen großen Unberechtigtheit. Woher dieser Jahrhunderte und Jahrtausende alte Zwiespalt? Er hat darin seine Ursache, daß die Gerechtigkeit nicht im Wirklichkeitsboden des Lebens seine Wurzeln hat. Das praktische, wirkliche, wirtschaftliche Leben ist so gestaltet, daß der egoistische Trieb sich entfalten muß. Das wirtschaftliche Leben überläßt dem einzelnen die Möglichkeit des wirtschaftlichen Vorteils, und darum der Kampf aller gegen alle und nur in stillen Stunden der Erkenntnis abseits vom großen Leben — die Gerechtigkeit. Sie schwebt über dem Ganzen als Gedanke und als Sehnen von einzelnen, ohne Wurzeln zu haben im Leben, ohne gewurzelt zu sein in der sozialen Gestaltung. Gerechtigkeit ist nur möglich, wenn aus der wirtschaftlichen Ordnung des Lebens nichts anderes als Gerechtigkeit werden kann, wenn das wirtschaftliche Interesse auf die Gemeinschaft übertragen und jeder einzelne sich auslebt als Persönlichkeit. Gerechtigkeit ist etwas Innerliches, Menschliches, Lebendes, das nur dann sich entfalten kann, wenn nichts Niedriges, Menschliches, Gewinnlütliches, Bieriges den Menschen hemmt. Nur die wirtschaftliche Gemeinschaft ist der stittliche Wirtschaftsboden, aus dem dieses tiefe, heilige Menschliche, das Rechte, Brüderliche werden kann. Und wenn man tausendmal heute Gerechtigkeit predigt und tausendmal in kleinen und kleinsten Einzel-fällen des Lebens „Recht“ spricht: ungerecht bis in die letzten Erscheinungen des Lebens hinein bleibt das Dasein, solange der wirtschaftliche Egoismus des Kapitalismus, heute wie nie zuvor in der Geschichte, seine brutale Sprache spricht. Nicht Not und Krankheit und unnatürlich früher Tod und Erstarrung der sehrenden Seele und Verknechtung des Geistes! Nein, Gerechtigkeit! Freiheit der ganzen Entfaltung! Erst dann ist der Mensch, innerlich frei, Mensch.

Von der Pfändung des Arbeitslohnes. Die Reichsverordnung vom 7. Januar 1924 über Lohn- und Gehaltspfändung hat die frühere Bestimmung, welche den pfändungsfreien Teil des Arbeitslohns nach einem Jahresbetrage festsetzte, dahin abgeändert, daß nunmehr der Arbeitslohn bis zur Summe von 30 Goldmark

Eingegangene Schriften und Bücher

Schriften des Reichsbundes der Kriegsteilnehmer, Kriegsteilnehmer und Kriegsteilnehmerinnen. Nr. 2: Frauennarbeit und Schutz der Kriegswitwen im Gewerbetriebe. Von Marie Farnow und Ede. Hübner. 28 Seiten. Preis 20 Pf. — Nr. 3: Das Reichsvererbnisgesetz vom 12. Mai 1920 in der Fassung vom 31. Juli 1920. Preis 50 Pf. Der Gesetztext ist ergänzt durch Regierungenserlässe in einzelnen Paragraphen. Eine Anzahl angehängter Tabellen geben eine Übersicht über die Höhe der Renten für Beschädigte in den einzelnen Fällen. — Nr. 4: Kriegsteilnehmer und Sieblung. Von Ede. Hübner. Mit amtlichen Bestimmungen über die Gewährung von Sonderurlaub und ähnlichen Mitteln. Preis 20 Pf.

Einheitsfront? Grundgedanken für die Funktionäre des deutschen Gewerkschaftsbundes. — Die kleine Schrift legt sich mit den Einheitsfrontparolen des kommunistischen Verbandes auseinander. Sie erklärt, dass der Einheitsfrontgedanke von den Kommunisten nicht immer richtig gedeutet wird und kommt zu dem Schluss: „Wenn man in einer Gewerkschaft mitarbeiten will, muss man auch mit anderen Parteien haben. Das ist die erste Bedingung. Hätten die Arbeiterparteien niemals schon den ersten Schritt zur Schaffung einer Einheitsfront mit uns gemacht, dann gäbe es heute keinen D. u. V. mehr.“ Geht es weiter über die letzten Verhandlungen des Reichsbundes, der seit seiner letzten Sitzung am 1. Dezember 1923 schon immer geboten. Am 1. Dezember 1924 hat der Reichsbund beschlossen, der folgenden Beschlüsse: „Denjenigen Mitgliedern in diesen Vereinen, die aus diesen Beschlüssen ihre Mitgliedschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund haben, lassen sie sich und jenen, die in diesen Vereinen mitarbeiten, werden angeordnet, sich bei ihrer Wiederanmeldung zum Eintritt in den Deutschen Gewerkschaftsbund ihre früher erworbenen Mitgliedschaft anzurechnen lassen.“ Die in kommunistischen Vereinen gehaltenen Reden werden nicht angeordnet. Die Prüfung von Reden auf Wiederanmeldung in den Deutschen Gewerkschaftsbund unterliegt in jedem Einzelfalle der zuständigen Beurteilung der Gewerkschaft im Zusammenhange mit dem Bundesrat.“ — Das ist in jedem Punkt ein sehr gutes Ergebnis. Leider haben die Arbeiterparteien in ihrer alten Organisation, den Gewerkschaften, vollzogen. Darum jagen die Arbeiter die neuen Parteien. Davon kann keine Rede sein; die Parteitagbeschlüsse sind die Lösung aller dieser Probleme.

Grundfragen deutscher Arbeiter. Von Ernst Niehoff. 2. Aufl. der Sammlung „Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft“ im Verlag der Rosa Luxemburg, Berlin-Neukölln, 48 Seiten, 20 Pf. und 5 Pf. Porto. — Die heutige arbeitende Klasse Deutschlands zeigt eine wesentliche Verschiedenheit mit derjenigen des Jahres 1900. Der all-

gemeine Zug der öffentlichen Meinung zum damals Österreich zugewandten Italien, das seine nationale Einigung erstrebte und das diesen verbündeten Frankreich herrliche Abneigung. Da schrieb Rosa Luxemburg über den italienischen Krieg, er schändete die Menschheit vor politischen Bedürfnisse und der allgemeinen Lage, die Deutschland gegenüber an Italiens Seite stehen sollte. Von Jostow 1900 bediente, bebrütet in der Gegenwart Ausland. Deutschland liegt in der gleichen weltpolitischen Situation wie Russland, beide Mächte sind besiegt, nach beiden Staaten herrscht der westliche Kapitalismus, das westliche Kulturzentrum ist beiden gleich feindlich und gefährlich. Das wird in der vorliegenden Schrift mit aller Schärfe und mit höchst klugen Überlegungen dargestellt.

Ein Buch zur Lohnsteuer. Das Steuerüberleitungsgebot und das neue Einkommensteuergesetz haben die Lohnsteuer in zwei wichtigen Punkten umgeändert. Die Sonderverordnungen erfolgen mit Wirkung vom 1. Oktober entweder nach dem System der proportionalen Ermäßigungen bzw. dem der festen Abzüge. Vor allem aber hat sich die Möglichkeit geschaffen, in denen die Lohnsteuer in Einzelfällen ermäßigt werden kann. Diese Ermäßigungen erfolgen aber nur auf Antrag des betreffenden Steuerpflichtigen. Die ersten Schritte hierzu haben wir vorangetrieben am 31. Juli ab. Sie sind nunmehr sämtlich bis zum 31. Dezember 1923 verlängert worden. Es ist für jeden Arbeiter von größter Wichtigkeit, diese Bestimmungen kennenzulernen, denn in allen Fällen, in denen das Steuerrecht Anwendung findet, voll berücksichtigt werden ist, ist es ein Rechtanspruch auf Berücksichtigung der jeweils geltenden Lohnsteuer. Ein wertvolles Hilfsmittel hierfür ist eine kleine Schrift „Die Lohnsteuer, ihre Erleichterungen und Ermäßigungen“, von Dr. Paul Herz und Erich Künze, die von der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes noch rechtzeitig vor dem 1. Oktober herausgegeben wird. Genosse Herz, der als Mitglied des Gewerkschaftsbundes des Reichsbundes seit Jahren an dem Aufbau der Lohnsteuer mitgearbeitet hat, bringt hier auf knappen Raum eine umfassende Darstellung aller Lohnsteuerbestimmungen, soweit sie für Lohn- und Gehaltsempfänger von Wichtigkeit sind. Eine besonders eingehende Behandlung erfahren die neu geschaffenen Ermäßigungsbestimmungen. An Hand vieler Beispiele wird hier gezeigt, wie in den einzelnen Fällen die Ermäßigung der Lohnsteuer erreicht werden kann.

Es sind alle Lohnsteuerpflichtigen dringend empfohlen werden, sich diese Broschüre zu beschaffen, um das, was bei der neuen Steuerreform an Erleichterungen erreicht werden ist, auch wirklich ausnutzen zu können. Insbesondere aber wird es Aufgabe jedes Betriebsrats und Gewerkschaftsfunktionärs sein, das Buchlein richtig zu publizieren, damit es den Arbeitenden bei der Erlangung der Steuererleichterungen behilflich sein kann.

Dr. Paul Herz, Volkswirtschaftliche Lehrkraft, 126 Seiten, 2 B. Bruno Verlag, Dresden, Bahndorferstr. 12. Preis 2,20 RM.

Der Eine und der Andere.

Ein Gespräch, wie es überall und jeden Tag zu hören ist.
Von Hans Ehrlich.
Der Eine: Ich bin unzufrieden mit dem, was der Andere tut. Er hat mich geärgert. Der Andere: Ich bin unzufrieden mit dem, was der Eine tut. Er hat mich geärgert. Das besagte Buch, das immer bei zum Sieben bringen können. — Gegenstand der Diskussion ist der „Büchertreis“.
Der Eine: „Wenn ich Ihnen über: Büchertreis“.
Der Andere: „Sie haben natürlich alle bisher erschienenen Bücher gelesen?“
Der Eine: „Quatsch. Ich lese überhaupt nichts. Hat alles keinen Zweck. Der ganze Büchertreis kann mir gestohlen werden.“
Der Andere: „Der Standpunkt ist eigentlich nicht neu. Er ist recht bekannt. Das spanische Abenteuer. Man trägt demnach sein müßiges Alter. Sind Sie demnach national verankert?“
Der Eine: „Wollen Sie mich verurteilen?“
Der Andere: „Gott behüte. Ich bin heute morgen in irgendeiner alten Schwärze, daß Anno damals, als man die Schulpflicht einführt, ein ostelbischer Junker den Anspruch hat, die vorfindende Bildung werde den Völkern nur noch ausfülliger machen. Der geistvolle Agrarier war Ihr Herr Großvater!“
Der Eine: „Wollen Sie mich ...?“
Der Andere: „... mit dem Büchertreis bekannt machen — aber lebend gerne. Kennen Sie Maxim Gorki?“
Der Eine: „Gott sei Dank kenne ich den. Das G. doch der, der ... der ...“

Der Andere: „Er ist richtig. Das G. der. Und er hat dem Proletariat die Irene gehalten. Und hat dem „Büchertreis“ seinen neuen Roman „Der Sohn der Sonne“ zum Herdsteinigung gegeben.“
Der Eine: „Die teuren Bücher von dem großen Romanen, die kann ich mir nicht leisten.“
Der Andere: „Jetzt wollen Sie mich verurteilen, ja?“
Der Eine: „Nein, Wiso?“
Der Andere: „Also nicht. Dann gestatten Sie gütigst, daß ich Ihnen für einen Augenblick meine und frohig grob komme. Sie sind ein ahnungsloses Völkchen! Damit Sie für ein lächerliches Geld die wirklich guten Bücher in die Hand bekommen können, dafür ist doch der „Büchertreis“ gegründet worden.“
Der Eine: „Was kostet er denn?“
Der Andere: „Eine Mark den Monat.“
Der Eine: „In immer. Der Knapp ist billiger.“
Der Andere: „Und Gorki spielt im Knapp, nicht wahr?“
Der Eine: „Aber im Knapp gibt's Bilder.“
Der Andere: „Dieses sehrende Verlangen Ihres sehr geschätzten Herzens wird auch im „Büchertreis“ erfüllt. Auch Bilder sehen Sie im „Büchertreis“. Und glauben Sie schon, sehr gute Bilder. Kennen Sie das „19. Jahrhundert in der Karikatur“? Ich sage Ihnen, in diesem Büchertreis-Buch sehen Sie Bilder, die, so lang sie sind, Sie doch sehr, sehr wunderbar können werden. Oder wollen Sie mal einen Spaziergang auf dem Meeressboden machen? Wollen Sie eine wahrhafte Wunderwelt sehen? Dann nehmen Sie das Büchertreis-Buch „Das Land der Sehnsucht“ von Raoul France zur Hand.“ (Fortsetzung folgt.)

Garantie-fahrräder
mit Freilauf
Herren: 76⁰⁰ M.
Damen: 84⁰⁰ M.
Man verleihe kostenlos Katalog von der
Sigurd-Gesellschaft in Cassell

„Komet-Freilauf“
gehört in jedes Fahrrad!
Unverwundlich im Gebrauch!

Rechnen Sie's nach!

Wenn Ihr Familientisch zu besonderem Anlaß oder an Sonn- und Festtagen eine köstliche Bereicherung erfahren soll, geben Sie als Nachtisch

Dr. Oetker's Makronen-Pudding

Sie stellen damit den verwöhntesten Geschmack zufrieden. Außerdem aber ist ein Oetker-Pudding sehr bekömmlich und außerordentlich nahrhaft. Was Sie also für dies hochwertige Nahrungsmittel mehr anlegen, können Sie leicht an anderer Stelle sparen.

Für 4 Personen genügt:

1 Päckchen Dr. Oetker's Makronen-Puddingpulver	Mk. 0,30
1/2 Liter Milch	ca. 0,17
3 Eßlöffel voll Zucker (ca. 75 g)	0,06
	Mk. 0,53

Angerichtet wird der Pudding am besten mit Fruchtsaft. Verlangen Sie beim Einkauf nur „Original-Päckchen“ (niemals lose) mit der Schutzmarke „Oetker's Hellskopf“. Die beliebten Oetker-Rezeptbücher erhalten Sie kostenlos in den Geschäften, oder wenn vergriffen, gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Bielefeld



Ein Kriminalroman von ungeheurer Spannung

ist:

Lawrence H. Desberry

An den Ufern des Hudson

Aus dem amerikanischen Manuskript übertragen von Hermyhis zur Mohlen.

Zweite Auflage, in 12 Heften gebunden, Mk. 4,50

Im Mittelpunkt einer psychologisch und kriminalistisch stark aufgebauten Handlung stehen die verbrecherischen Taten des „Kip-Klux-Klan“, einer Geheimorganisation Amerikas, der brutale und auf Unterdrückung eines ganzen Erdteils hinauslaufende Kampf einer handvoll Dollar-millionäre und die leidenschaftliche Abwehr der Unterdrückten, der Arbeiter, Juden, Iren und Neger.

Zu beziehen durch:

Abteilung Bücher und Schriften,
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Stottern

ohne Altersunterschied bald x. beseitigt, ohne Berufs-örung u. ohne Anstaltsbesuch (D.R.P.), sende jedem interessierten meine Broschüre über die Ursachen u. die Beseitigung des Stotterns kostenlos zu. H. Stammer, Regensburg, (Schwanberg-Lager).

Gummi Saug, etc. hyg. Art. Preis. send. gratis. disk. Versand. Pharm. hyg. Industrie Medicus. Berlin 11 54, Fehrbauerstr. 23 c.

REPUBLIK EUROPA

von Otto Lehmann-Rußbildt
Preis 1.— Goldmark

In der Sammlung

Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

ist neu erschienen:

Heft 19: Die Besonderheiten des Betriebsrätegesetzes
für die Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Beamten von Rudolf Weß, Berlin-Friedrichshagen

Demnächst erscheint:

Heft 20: Zur Organisationsfrage der deutschen Gewerkschaften
von Emil Dittmer, Berlin.

Eine Zusammenstellung der Materialien und Unterlagen zum Organisationsproblem für den 10. Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter und den 12. Gewerkschaftstages in Breslau, sowie die Entschlüsse beider Kongresse zur Organisationsfrage.

Die „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ sind zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33 Schlesische Straße 42